



STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

3. Sitzung der Legislatur 2011-2015

Dienstag, 13. September, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsidentin Elisabeth Tobler, SVP

Anwesend Stadtparlament: 28 Mitglieder

Entschuldigt: Schmid Luzi, CVP/EVP, Waldesbühl Regula,
SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtrat: Brühwiler Konrad, SVP, Hug Patrick, CVP, Klöti Martin, FDP,
Stäheli Reto, CVP, Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Evelyne Jung, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 3/ 1. Mitteilungen
- 3/ 2. Bericht aus der Subkommission „Sanierung und Erweiterung Schlosshafen“
- 3/ 2a. Dringliche Interpellation: „Die Zukunft des Hotels Metropol“ (eingeschobenes Traktandum)
- 3/ 3. Arboner Volksinitiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“
Lesung, Beschluss
- 3/ 4. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
Antrag Parlamentsbüro auf Bildung einer 5-er Kommission
- 3/ 5. Landverkauf Parzelle Nr. 3391
Eintreten, Beschluss
- 3/ 6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die Amtszeit 2011-2015, SP-Gewerkschaften-Juso (Rücktritt Stefanie Wäspi)
- 2/ 7. Fragerunde
- 2/ 8. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat

Präsidentin Elisabeth Tobler: Geschätzte Besucherinnen und Besucher, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Einen besonderen Gruss richte ich an die Schulklassie Sekundarschule Reben von Lehrer Roland Schoch, die im Rahmen des Fachs Politik heute unser Parlament besucht.

Nach dem sehr interessanten Museumsbesuch mit einer Führung von Hans Geisser möchte ich Ihnen die nächste interessante Institution unserer Stadt näherbringen.

Wir alle lesen hunderte E-Mails, Botschaften, Reglemente, Vorstösse und im Berufsleben Akten, interne Mitteilungen, Gebrauchsanweisungen. Wann aber haben sie das letzte Mal zur Entspannung gelesen, in den Ferien vielleicht?

Jetzt kommt langsam wieder die Zeit der langen Abende, an denen auch ein spannendes Buch seinen Platz finden sollte und nicht nur unsere Sitzungen.

Unsere Stadtbibliothek, im Haus zur Straussenfeder, bietet dazu vielfältigen Lesestoff. Zum Beispiel die Lebensgeschichte des Arboners Johann Heinrich Meyer, der vor rund 200 Jahren als Unternehmer in der Bleiche wohnte, oder auch die Geschichte der Industrie unserer Stadt, ebenso wie weitere Biographien, Sachbücher, Romane. Ich würde mich auch hier wiederum freuen, wenn wir gemeinsam die Stadtbibliothek näher kennen lernen würden. Die Bibliothek führt auch dieses Jahr wieder ihre Adventslesung am 9.12. im Schloss durch. Diesmal wieder mit einer Schweizer Autorin.

Nun befassen wir uns aber wieder mit dem aktuellen Geschehen unserer Stadt. Ich begrüsse sie und heisse sie alle nochmals ganz herzlich willkommen zu unserer 3. Parlamentssitzung.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Evelyne Jung.

Es sind 28 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen.

Entschuldigt für die heutige Parlamentssitzung haben sich Schmid Luzi, CVP/EVP und Waldesbühl Regula, SP-Gewerkschaften-Juso.

Traktandenliste

Präsidentin Elisabeth Tobler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten.

Es ist eine Interpellation mit dem Titel „Die Zukunft des Hotels Metropol“ mit Antrag auf Dringlichkeit per Mail am 5. September 2011 von Peter Gubser Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso, Riquet Heller, FDP, Kaspar Hug, CVP/EVP und Andrea Vonlanthen SVP eingegangen. Ich stelle den Antrag auf Dringlichkeit zur Diskussion.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wie sie gesagt haben, sind wir aus allen Fraktionen einstimmig der Meinung, dass wir diese Interpellation heute auf die Traktandenliste nehmen sollten. Wir haben dafür drei Gründe aufzuführen:

1. Die Zukunft des Hotels Metropol bewegt die Bevölkerung in aussergewöhnlichem Masse. Das zeigen die rund 3000 Unterschriften für unsere Petition „Rettet das Hotel Metropol!“. Nach wie vor treffen täglich weitere ausgefüllte Unterschriftenbogen ein.
2. Eine klare Information über den Stand der Dinge und die Stossrichtung bei den Verhandlungen mit der Generalunternehmung HRS könnte mithelfen, der breiten Verunsicherung zu begegnen und Vertrauen zu schaffen.
3. Das Stadtparlament als Vertretung und Stimme des Volkes soll zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit erhalten, auf die offensichtlichen Interessen der Öffentlichkeit hinzuweisen und damit allenfalls auch dem Stadtrat in seinen Verhandlungen den Rücken zu stärken.

Weil das Hotel Metropol für Arbon, ja für die ganze Region von herausragender Bedeutung ist und die Bevölkerung aussergewöhnlich stark beschäftigt, soll es heute in unseren Reihen zum Thema gemacht werden. Darum ersuchen wir sie, der Dringlicherklärung unserer Interpellation zuzustimmen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Wenn keine Diskussion gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.

://: **Der Antrag auf Dringlichkeit der Interpellation wird einstimmig genehmigt.**

Ich beantrage ihnen die Interpellation neu als Traktandum 2a aufzunehmen.

://: **Der Antrag auf Einschub eines neuen Traktandum 2a wird einstimmig genehmigt.**

Die neue Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Mitteilungen
2. Bericht aus der Subkommission „Sanierung und Erweiterung Schlosshafen“
- 2a. Dringliche Interpellation: „Die Zukunft des Hotels Metropol“
3. Arboner Volksinitiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“
4. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)
5. Landverkauf
6. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die Amtszeit 2011-2015
7. Fragerunde
8. Verschiedenes

://: **Der modifizierten Traktandenliste wird einstimmig zugestimmt.**

Wir kommen zum Traktandum 1:

1. Mitteilungen

Unterlagen

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Mit Versand 1 vom 15. August 2011

- Antragsstellung des Stadtrates zum Reglementsentwurf über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) und den darin erwähnten Unterlagen

Mit Versand 2 vom 23. August 2011

- Bericht und Anträge der Parlamentskommission zur Initiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“
- Botschaft Verkauf Parzelle Nr. 3391 an Best Immo Invest AG, Bottighofen zum Betrag von Fr. 615'000.--

Per E-Mail am 18. Juli 2011

- Parlamentsprotokoll der 2. Sitzung vom 21. Juni 2011. Das Protokoll ist auf dem Internet aufgeschaltet.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung sind zwei Motionen eingegangen. Die erste Motion betreffend „Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für die Parzelle Nr. 1800 (Migros und Metropol) an der Bahnhofstrasse“, die zweite Motion betreffend „Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27.06.06“. Die Motionen werden zirkulieren. Ich bitte diejenigen, die unterschreiben wollen, dies zu tun.

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Ich bitte Andrea Vonlanthen, Präsident der Einbürgerungskommission, um Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission.

Andrea Vonlanthen, SVP: Gerne informiere ich sie über die letzten Sitzungen und die nächsten Befragungen. Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni und an der Sitzung vom 23. August 2011 - 18 Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen ins Arboner Bürgerrecht aufgenommen. Es sind dies:

- Santiago Carbayo José Miguel, 1975, spanischer Staatsangehöriger
Santiago Carbayo-Monachino Gian-Claudia, 1972, italienische Staatsangehörige
Santiago Monachino Veronica, 1998, spanische Staatsangehörige
Santiago Monachino Lorena, 2000, spanische Staatsangehörige
- Yürükaslan Aykut, 1994, türkischer Staatsangehöriger
- Al Maliki Haydar, 1987, irakisches Staatsangehöriger
- Hadergjonaj Xhavit, 1968, kosovarischer Staatsangehöriger
Loshaj Hadergjonaj Mehrije, 1968, kosovarische Staatsangehörige
Hadergjonaj Rita, 1996, kosovarische Staatsangehörige
Hadergjonaj Hartin, 1998, kosovarischer Staatsangehöriger
Hadergjonaj Linda, 2000, kosovarische Staatsangehörige
- Ariyan Ümüt, 1972, türkischer Staatsangehöriger
Ariyan-Dogan Sinem, 1984, türkische Staatsangehörige
Ariyan Asem, 2009, türkischer Staatsangehöriger
- Dogan Hüseyin, 1960, türkischer Staatsangehöriger
Dogan-Büyükbas Aysel, 1968, türkische Staatsangehörige
Dogan Güluzar, 1989, türkische Staatsangehörige
Dogan Ahmet, 1991, türkischer Staatsangehöriger

Wir beglückwünschen diese Personen im Namen des Stadtparlaments zur Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht. Wir wünschen ihnen ein waches Interesse und viel Freude an der Gestaltung unseres Gemeinwesens und an der Entwicklung unserer Stadt. Wie immer bildet das Gemeindebürgerecht die Voraussetzung für die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht. Über die Aufnahme ins Kantonsbürgerecht entscheidet der Grosse Rat in den nächsten Monaten.

Zu den nächsten drei mündlichen Befragungen sind folgende Personen eingeladen:

- Dreno Dominik, 1994, kroatischer Staatsangehöriger
- Yoon Se-Whan, 1953, koreanischer Staatsangehöriger
- Ahmed Naseraldin, 1964, sudanesischer Staatsangehöriger
- Fernandez Victor, 1972, spanischer Staatsangehöriger
Pias Vazquez Josefina, 1975, spanische Staatsangehörige
Fernandez Pias Alejandro, 2001, spanischer Staatsangehöriger
Fernandez Pias Rafael, 2009, spanischer Staatsangehöriger
- Iseini Mevlude, 1991, mazedonische Staatsangehörige
- Iseini Shukri, 1988, mazedonischer Staatsangehöriger
- Hozanovic Raisa, 1990, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- Hozanovic Jasmin, 1962, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
- Wedemann-Hölters Barbara, 1953, deutsche Staatsangehörige

Im Moment liegen noch 37 pendente Gesuche von 68 Personen vor. Behandlungsreif in der Einbürgerungskommission sind aber lediglich 12 Gesuche von 25 Personen. Hier liegt die Eidgenössische Bewilligung vor. Alle anderen Gesuche befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im Eidgenössischen Bewilligungsverfahren, oder sind vorerst zurückgestellt.

Zwei weitere Informationen:

- Zur neuen Vizepräsidentin hat die EBK Christine Schuhwerk gewählt, bereits Mitglied der ersten Stunde. Sie ersetzt in dieser Funktion Andreas Naf, der ja nicht mehr kandidiert hat.
- Neue Praxis bei der schriftlichen Prüfung: Die EBK hat beschlossen, bei der schriftlichen Prüfung künftig eine Limite anzusetzen. Die Kommission stützt sich dabei auf das kantonale Einbürgerungsrecht und auf Art. 3 des Einbürgerungsreglementes. Demnach müssen einbürgerungswillige Personen über grundlegende Kenntnisse über das schweizerische Staatswesen verfügen und über das öffentliche Geschehen Bescheid wissen. Wer von den 60 Fragen die Hälfte nicht richtig beantwortet, bekommt aber eine zweite Chance. Würde diese nicht genutzt, würde das Gesuch abgelehnt, weil eine wesentliche Anforderung an die Integration nicht erfüllt wäre. Mit einer Limite von 50 Prozent liegen wir übrigens um einiges unter den Limiten, die Frauenfeld, Amriswil oder Kreuzlingen kennen. Doch im Sinne eines Kompromisses will die EBK nun mit diesem niedrigen Wert und dieser neuen Praxis erste Erfahrungen sammeln. So viel für heute.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Danke Andrea Vonlanthen.

2. Bericht aus der Subkommission „Sanierung und Erweiterung Schlosshafen“

Bernhard Bertelmann, FGK: Der Bericht wird nach meiner Einleitung dann von Werner Keller vorgetragen, der als Präsident dieser Subkommission gewirkt hat. Ich möchte aber ein paar einleitende Worte hier verlieren, weil es im Vorfeld doch einige Unklarheiten gegeben hat.

Was ist der Sinn dieses Traktandums?

Was die FGK ihnen hier in diesem Traktandum präsentiert, ist im Prinzip dasselbe, wie sie es soeben von Andrea Vonlanthen gehört haben. Wir berichten, bzw. wir informieren sie über unsere Tätigkeit.

Bei der Einbürgerungskommission ist dies Pflicht gemäss Reglement, bei der FGK ist dies nicht vorgeschrieben. Im Sinne grösserer Transparenz möchte die FGK jedoch über ihre Prüfungen informieren. Dies wurde so auch bereits unter meiner Vorgängerin Silke Sutter-Heer gehandhabt.

Es ist aber so, dass es nicht möglich ist, über unsere Prüfungen zu diskutieren. Die FGK entscheidet in eigener Kompetenz, welche Prüfungen sie vornimmt und entscheidet auch in eigener Kompetenz, ob das geprüfte Geschäft in Ordnung ist.

Es ist nicht vorgesehen, dass im Parlament über die einzelnen Prüfungen diskutiert wird. Auch über die Geschäfte der EBK wird nicht diskutiert, sondern das Parlament wird informiert. Anders ist dies im Zusammenhang mit Jahresbericht und Budget. Dort stellt die FGK gemäss Art. 10 unseres Reglements Antrag. Wer es genauer wissen möchte, kann sich in diesem Art. 10 über die Aufgaben der FGK informieren.

Ich werde daher das Büro bitten, in Zukunft dieses Traktandum mit "Mitteilungen aus der FGK" zu bezeichnen.

Werner Keller Präsident der Subkommission: Ausgangslage und Zielsetzung:

Bereits im Frühling hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Stadt Arbon die Hafenrechnung geprüft und verabschiedet. Die Finanzkommission des Stadtparlamentes erteilte im Juni 2011 einer Subkommission den Auftrag, die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens zu prüfen.

Folgende Zielsetzungen haben wir festgelegt:

1. Übereinstimmung der Botschaften an das Parlament und an die Bevölkerung (ein Soll-/Ist Vergleich)

2. Die Orientierung über den Bericht soll an der Parlamentssitzung vom 13. September 2011 stattfinden.

An zwei Sitzungen haben die folgenden Mitglieder den Auftrag ausgeführt: Kaspar Hug CVP/EVP, Hanspeter Belloni SVP, Lukas Graf SP/Gewerkschaften/Juso und dem sprechenden Werner Keller (FDP).

Anhand eines umfangreichen und kritischen Fragenkataloges hat die Subkommission die Rechnung nicht nur auf Zahlen, sondern vor allem auf Fakten hin geprüft. Der zuständige Stadtrat, Reto Stäheli und der Leiter Finanzen, Mischa Vonlanthen haben sämtliche Fragen aufschlussreich und kompetent beantwortet.

Der Bericht:

Wer unseren geliebten Bodensee kennt, weiss, wie unberechenbar er sein kann. Oftmals noch ruhig und spiegelglatt, kann er schon bald wellig und wütend diejenigen in Bedrängnis bringen, die auf ihm „herumschippern“.

So kommt auch die Rechnung der „Sanierung und Erweiterung des Schlosshafens Arbon“ daher. Es wurde sehr gut geplant und errechnet, aber es kam trotzdem zu heftigen Winden und Unvorhersehbarem. Im Grundsatz können wir den Verantwortlichen ein sehr grosses Kompliment aussprechen.

Mit grosser Weitsicht hat der Lenkungsausschuss mit dem Stadtrat und einer Begleitgruppe aus Wassersportlern dieses grosse Projekt abgeschlossen. Es liegt nun eine Abrechnung vor, welche die FGK als Vertreterin der Arboner Bevölkerung mit gutem Gewissen befürworten kann.

Einige Informationen zur Rechnung in Stichworten:

- Die letzte Rechnung ist erst im März 2011 eingegangen. Entsprechend früher konnte die Schlussabrechnung nicht erstellt werden.
- Bei einem Hafenprojekt, wo im, am und unter dem Wasser gearbeitet wird, gehört Unvorhergesehenes zur Tagesordnung. Vieles kann erst bei der Ausführung festgestellt werden.
- Dass der geplante Schlipf zu klein war, stellte sich erst nach den Anmeldungen gewisser Boote heraus.
- Da sich der grösste Teil der bestehenden Schwimmstege unterhalb des Wassers befindet (wie z.B. die Auftriebskörper), konnte der Zustand erst nach genauer Untersuchung auf dem Land festgestellt werden. Eine Sanierung der Schwimmstege anstelle eines Ersatzes wäre kostenintensiver geworden.
- Leider sah sich die Projektleitung durch den personellen Engpass in der Abteilung Bau wie auch bei anderen Projekten mit Mehrkosten konfrontiert.
- In der Botschaft wurde versprochen, dass es keine Nettoinvestitionen geben wird. Im Abschluss heisst es, dass es aber Mehrinvestitionen gegeben hat. Das ist so zu verstehen, dass das Grundprojekt identisch geblieben ist. Mit Mehrinvestitionen sind zusätzliche Optimierungen (z.B. grösserer Schlipf) gemeint. Keine Nettoinvestitionen hätte es gegeben, wenn sämtliche Kosten durch die Vorfinanzierung gedeckt gewesen wären.
- Gemäss Auflage des Kantons müssen noch gewisse ökologische Massnahmen umgesetzt werden. Die geforderten Massnahmen, es ist z. B. noch eine Kiesinsel zu erstellen, werden mit den Rückstellungen von Fr. 82'000.-- volumnfähig abgedeckt.

Noch einige Zahlen zum Schluss:

- Bewilligter Kredit 6,7 Mio. Franken
- Mehrkosten Fr. 248'706.--
- Differenz zwischen geplanten und effektiven Einnahmen und Ausgaben beträgt Fr. 446 '000.--
- Mehrinvestitionen im Wert von Fr. 260'000.--

Fazit und Dank:

Das Projekt wurde mit sehr viel Weitsicht und Kostentreue abgeschlossen. Dank dem überzeugenden Vorfinanzierungsmodell müssen weder für die Sanierung und Erweiterung noch für

die Mehrkosten Steuergelder aufgewendet werden. Im Budget 2011 ist bereits ein Gewinn von Fr. 63'100.-- vorgesehen.

Für zukünftige Projekte würden regelmässigere Informationen des Stadtrates Sinn machen. So könnten Änderungen bzw. Erweiterungen in den Projekten fortlaufend kommuniziert werden. Die „Gerüchteküche“ hätte so keine Zutaten mehr.

Wie Eingang des Berichts erwähnt, ist und bleibt unser See teilweise unberechenbar. Trotzdem hat Kapitän Reto Stäheli mit seiner Mannschaft das Schiff sicher geführt.

Ein besonderer Dank gilt den Initianten und Motionären Jack Germann DKL, Christine Schuhwerk DKL, Roman Buff EVP, Marcel Lüthi ZKW, Roland Widmer SP, Reto Stäheli CVP und Werner Keller FDP, die am 24. Februar 2004 die Motion zum Ausbau und Erweiterung der bestehenden Hafenanlage eingereicht haben. Ebenfalls in den Dank einschliessen möchte ich nochmals die Stimmbevölkerung von Arbon, die dem bereits bewährten Bijou am See am 30. November 2008 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 72% zugestimmt hat.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Werner Keller, besten Dank für die riesige Arbeit, die ihr geleistet habt unter deinem Präsidium und für das Verlesen.

2a. Dringliche Interpellation „Die Zukunft des Hotels Metropol“ (Eingeschobenes Traktandum)

Präsidentin Elisabeth Tobler:

Gemäss Art. 46 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments ist eine dringliche Interpellation vom Stadtrat sofort mündlich oder spätestens bis zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

Stadtamtmann Martin Klöti: Eine sofortige Beantwortung im Stadtrat wurde gestern gutgeheissen. Wir sind uns allerdings bewusst, dass viele Fragen noch allgemein gehalten ausfallen, da der Planungsprozess erst angelaufen ist. Ich beantworte ihnen die Fragen nun mündlich.

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Hotel Metropol gesellschaftlich, gastronomisch, touristisch und auch architektonisch bei?

Antwort:

Für den Stadtrat hat die Entwicklung dieses Schlüsselgrundstücks höchste Priorität. Wir haben nebst dem gesetzlichen Auftrag, welcher baurechtliche Fragen betrifft, ein sehr hohes Interesse am Öffentlichkeitsgrad der neuen Bebauung bzw. Sanierung bestehender Baukörper.

Touristisch gilt für die Region am See und explizit auch für Arbon, mehr Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Wo diese angesiedelt werden können, muss in einem übergeordneten Planungsprozess erarbeitet werden. Zurzeit sind viele Fragen offen, es liegen aber auch viele Optionen vor.

Die Unternehmung HRS hat bereits in ihrer ersten Medienmitteilung verlauten lassen, dass es Ziel sein wird, ein gastronomisches Angebot zu schaffen. Der Stadtrat sieht dies als ein Mindestangebot hinsichtlich Öffentlichkeitscharakter an diesem prominenten Ort an.

Architektonisch hat die Metropolbaute in den 60-er Jahren und bis heute ein Zeichen gesetzt. Auch seitens der Fachstellen des Kantons wird auf die Besonderheit dieses architektonischen Baus verwiesen.

2. Wie beurteilt der Stadtrat heute den Verkauf der Migros-Parzellen an die Generalunternehmung HRS?

Antwort:

Die Stadt sieht im Verkauf an die HRS eine Chance, mit ortskundigen Unternehmern an Lösungen zu arbeiten, die für alle Seiten neue Horizonte erschliessen werden. Erschwerend ist die Tatsache, dass die Migros das Grundstück zu einem sehr hohen Preis veräussert hat, damit entsteht einerseits eine

Einschränkung, was das betriebliche Angebot betrifft und andererseits ein Druck auf das Grundstück, was die Dichte der Bebauung betrifft.

3. Inwiefern fanden vor dem Verkauf des Hotels Metropol Gespräche zwischen der Stadt und der Generalunternehmung HRS statt? Wurden dabei Abmachungen irgendwelcher Art getroffen?

Antwort:

Noch bevor die HRS mit der Migros in die Endverhandlung ging, wurden erste Gespräche geführt. Bereits damals wurde den Vertretern der HRS klar kommuniziert, wie wichtig das Areal und dessen Zukunft für die Öffentlichkeit Arboms sind. Schriftliche Abmachungen gibt es dazu keine, aber es bestand Einverständnis darüber, dass eine reine Wohnüberbauung nicht im Interesse der Stadt liegt und dass die Stadt dazu nie Ja sagen könnte.

4. Die Bevölkerung wünscht offensichtlich, dass das Hotel Metropol als Hotel und als Restaurant erhalten bleibt oder aber durch einen Neubau mit gleichem Zweck ersetzt wird. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen?

Antwort:

Der Stadtrat kann im direkten Gespräch mit der Firma HRS alle Anliegen städtebaulicher Natur und nutzungsspezifisch in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs einbringen. Der Stadtrat wird die Stossrichtung in einer ausserordentlichen Klausur im laufenden Monat festlegen.

5. Mit welchem Ziel verhandelt der Stadtrat betreffend das Hotel Metropol mit der Generalunternehmung HRS?

Antwort:

Die Ziele werden in der Klausursitzung des Stadtrats festgelegt.

6. Wer nimmt an diesen Verhandlungen teil?

Antwort:

Im ersten Gespräch waren nebst dem Stadtammann zwei weitere Stadträte und der Abteilungsleiter Bau vertreten. Die weitere Delegation wird vom Stadtrat in der Klausursitzung festgelegt.

7. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem ersten Verhandlungsergebnis?

Antwort:

Die Terminplanung ist Ziel der nächsten Sitzung.

8. In verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen wurde die Rentabilität des Hotels Metropol in Zweifel gezogen. Inwiefern hat der Stadtrat Kenntnis von der aktuellen Situation des „Metropols“?

Antwort:

Auf die Anfrage nach Kennzahlen zum Hotelbetrieb zeigte sich die Migros nicht kooperativ. Es sollte einem potentiellen Nutzer jedoch möglich sein, den Betrieb unter entsprechenden personellen und finanziellen Voraussetzungen wenigstens einige Jahre ohne grössere Investitionen weiterzuführen.

9. In den vergangenen Wochen konnte man von der Idee hören, künftig könnte das Hamel-Gebäude als Hotel genutzt werden. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein Hotel direkt ans Seeufer und nicht hinter die Bahnlinie und an die neue Kantonsstrasse gehört?

Antwort:

Die Gesamtschau der Nutzung in den zur Verfügung stehenden Arealen in der neuen Stadtmitte wird ein weiteres Thema der Klausursitzung sein.

10. In welchem Stadium wird der Stadtrat das Stadtparlament aktiv in das weitere Vorgehen einbeziehen?

Antwort:

Der Stadtrat führt das Geschäft als Exekutive und informiert das Parlament. Die Rollen sind durch die Gemeindeordnung klar festgelegt. Der Stadtrat respektiert alle Instrumente des Parlaments.

Es stellt sich in dieser wichtigen Sache die immer gleiche Frage nach Stillstand, Fortschritt oder Rückschritt. Der Stadtrat ist bestrebt, zusammen mit HRS und gegebenenfalls weiteren Partnern eine Lösung zu erarbeiten, welche den nächsten Generationen und damit der Öffentlichkeit von Arbon dient, ohne privatrechtliche Gesetzmässigkeiten zu verletzen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Danke für die Beantwortung der umfangreichen Fragestellung. Gemäss Art. 46 Abs. 4 bitte ich die Interpellanten um Stellungnahme, ob die Antwort befriedigt oder nicht. Eine Diskussion kann nur stattfinden, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird. Ich frage sie an, wird eine Diskussion gewünscht.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die prompte Beantwortung unserer Fragen. Ich kann jetzt aus dem Stegreif nicht sagen, ob wir befriedigt sind oder nicht. Ich denke aber, das kann die Diskussion zeigen. Stadtammann Martin Klöti hat im Anzeiger letzte Woche gesagt, er wünschte sich eine öffentliche Diskussion über die Zukunft des Hotels Metropol. Diese Chance sollten wir heute nutzen und diese Diskussion auch führen, um dem Stadtrat nach Ansicht des Parlaments allfällige Fingerzeige zu geben, ihm allenfalls auch den Rücken zu stärken in seinen Verhandlungen mit HRS.

In diesem Sinne beantrage ich ihnen im Namen der Interpellanten Diskussion.

Stadtammann Martin Klöti: Ich wünsche richtig zitiert zu werden. Ich lese aus dem Artikel Seite 19: „Arbons heutiger Stadtammann Martin Klöti hätte gerne über die Zukunft des Metropol eine öffentliche Diskussion geführt. Mit der Frage, was der Auftrag und das Ziel der Genossenschaft Migros im Sinne ihres Gründers Duttweiler sei, hätte Klöti gerne die Migros-Verantwortlichen aus der Reserve gelockt.“ das war meine Aussage. Ich hätte die Mirgos gerne in der Öffentlichkeit dazu herausgefordert. Nur soviel zur Berichtigung.

://: **Die Diskussion wird mit 22 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung gewünscht.**

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke dem Stadtrat bestens für die Beantwortung dieser Dringlichen Interpellation. Ich bin erfreut, dass der Stadtrat diesem Problem, ich denke es ist ein Problem für Arbon und seine Bevölkerung, höchste Priorität zuweist.

Ich bin froh, dass sich der Stadtrat in einer Klausurtagung mit dem ganzen Problem befassen wird. Ich denke es ist nicht eine einfache Aufgabe, hier die richtigen Forderungen zu stellen, hier auch die planungsrechtlichen, richtigen Vorgaben zu geben. Ich bin überzeugt, aufgrund von Gesprächen mit Planungsrechtlern, dass es durchaus möglich ist, die Interessen der Bevölkerung, die sich in breiter Diskussion zeigt, auch wirklich durchzusetzen.

Ich bin auch positiv überrascht, dass der Stadtrat bereit ist, das Stadtparlament immer wieder zu informieren über diese Verhandlungen. Ich denke, nicht nur das Parlament will informiert sein, sondern auch die Bevölkerung.

Etwas erstaunt bin ich zur Antwort der Frage 9, bezüglich dem Standort eines Hotels. Ich glaube, da ist die Meinung in der Bevölkerung ganz eindeutig. Es ist ein Hotel nötig, direkt am Seeufer, wie es das Hotel bis jetzt war. Eine Alternative hinter den Gleisen ist nicht akzeptabel. Ich hätte mir da vorstellen können, dass sich der Stadtrat bereits da etwas klarer äussert, und nicht, dass alles so in ferne Zukunft macht. Vorerst dies meine einzigen Ausführungen, es ist ja nicht ganz einfach, da gleich Stellung zu nehmen. Ich wünsche dem Stadtrat bei seinen Verhandlungen mit HRS viel Durchhaltewillen und viel Sitzleder und viel Widerstandskraft.

Kaspar Hug, CVP/EVP: Auch ich möchte dem Stadtrat für die Beantwortung danken. Sie können sich vorstellen, auch wir haben in der Fraktion, wie überall in Arbon und Umgebung, das Schicksal des Hotels Metropol diskutiert.

Was können wir tun? Was kann die Stadt unternehmen? Könnte man nicht unsere angrenzende Parzelle (heute Parkplatz) oder mindestens einen Teil davon im Baurecht abtreten resp. mit diesem Angebot in die Verhandlungen steigen. Damit wäre eventuell die neue Eigentümerin eher bereit, eine Hotellösung nicht so einfach zu verneinen. Wir meinen, es muss ein Geben und ein Nehmen sein. Genau da liegt – nach unserer einstimmigen Meinung – die Aufgabe, aber auch die Chance des Stadtrates. In sicher nicht einfachen Gesprächen muss versucht werden, die neue Eigentümerin eventuell auf solch einen Weg zu bringen.

Dies ist auch der Grund, warum wir klar der Meinung sind, dass hier der Stadtrat vor einer sehr schwierigen Aufgabe steht. Ob es gelingt steht in den Sternen. Aber mit so viel Druck aus der Öffentlichkeit und mit dem vorhandenen Wissen, was die Menschen in Arbon bewegt, sind wir überzeugt, dass hier etwas erreicht werden kann. Dafür braucht es aber Überzeugungskraft und Ausdauer. Das ist mit Sicherheit beim Stadtrat vorhanden.

Für uns alle, aber auch für den Stadtrat, könnte aus meiner Sicht folgender Spruch gültig sein:

„Wer kämpft – kann verlieren.
Wer nicht kämpft – hat schon verloren.“

Andrea Vonlanthen, SVP: Mit Genugtuung nehmen auch wir von der SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Stadtrat der Metropolfrage höchste Priorität einräumen will. Das haben wir heute deutlich gehört. Dass er zweitens sagt, eine reine, Wohnüberbauung am Hafen, an dieser Stelle, kommt für uns nie in Frage, dass er drittens auch sagt, es wurden keinerlei Vorabmachungen getroffen, im Prinzip ist alles offen. In letzter Zeit kamen halt vom Stadtrat zum Teil etwas irritierende Signale. Da konnte man doch wiederholt lesen:

- Ein Hotel in dieser Größenordnung kann nicht rentieren. In seiner Antwort hat der Stadtrat diese Aussage jetzt ein bisschen relativiert.
- Man könnte vielleicht das Hamel-Gebäude hinter dem Bahnhof als Hotel nutzen. Peter Gubser hat diese Variante schon angesprochen.
- Wir haben mit HRS einen verlässlichen Partner. „Wir rechnen mit einem Wettbewerb, der auf höchstem Niveau ausgetragen wird.“ Ein Wettbewerb denn effektiv, mit welchem effektivem Ziel?

Doch dieser „verlässliche Partner“ sagt klar: Der Abriss des „Metropols“ ist beschlossene Sache. Ein Hotelneubau komme nicht in Frage, da sich das Projekt „wirtschaftlich nicht rechnet“ (GL-Mitglied Paul Somm am 7.9. im „Anzeiger“) Möglicherweise ist sich der HRS-Mann ja der Bedürfnisse und der Stimmung hier in Arbon nicht ganz bewusst. Darum müssen wir heute als Parlamentsmitglieder Klartext reden.

Wer so viel für einen Komplex bezahlt wie HRS, hat natürlich am Café crème des Rentners und am Grüntee der alleinstehenden Mutter wenig Interesse.

Hier muss die Verantwortung der Migros als bisheriger Besitzerin des „Metropol“ zur Sprache kommen. Sie hat sich mit dem für sie lukrativen Handel keine Lorbeeren geholt. Die Migros hat die Arboner Behörde und die Bevölkerung getäuscht und das ist offensichtlich. Sie hat ihre Versprechen nicht eingehalten, wie bereits Vizestadtammann Patrick Hug gegenüber der TZ darlegte (5.7.). Sie werde den öffentlichen Interessen Rechnung tragen, hatten ihre Sprecher wiederholt betont. Keine Spur davon! Die Migros-Manager haben nur nach dem grössten Gewinn geschielt.

In dieser Situation erwarten wir vom Stadtrat dreierlei:

1. Er soll mit allen verfügbaren Mitteln versuchen, das Metropol als Hotel und Restaurant zu erhalten. Sollte ein Abbruch aus baulichen und konzeptionellen Gründen unumgänglich sein, sind an diesem privilegierten Platz wieder ein Hotel und ein Restaurant zu erstellen. Der Stadtrat verfügt in den Verhandlungen immerhin über ein starkes Argument: nämlich die Parzelle zwischen Metropol und ehemaliger Tankstelle, welche der Stadt gehört.
2. Der bestehende Betrieb soll nach der Schliessung durch die jetzige Eigentümerin im November weitergeführt werden bis zu einem allfälligen Um- oder Neubau. Man stelle sich nächstes Jahr ähnlich strahlende Sommertage und eine verwaiste Metropol-Terrasse vor! Oder man stelle sich vor, wie sich arbeitsscheue Hausbesetzer in den 4-Stern-Zimmern breit machen.
3. Über das weitere Vorgehen sind Parlament und Öffentlichkeit regelmässig und offen ins Bild zu setzen, ohne dass weitere Vorstösse nötig sind. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch um rasche Beantwortung der Motion, die wir heute einreichen.

Der SVP-Fraktion liegt daran, dass Stadtrat und Stadtparlament in Sachen Metropol möglichst die gleiche Sprache sprechen. Eine Sprache, die HRS versteht und zu einem sensiblen, der Allgemeinheit dienlichen Vorgehen animiert.

Max Gimmel FDP: Wir haben uns eigentlich gegen eine Diskussion ausgesprochen, nun ist sie da, wir nutzen sie auch, weil ich meine, die Diskussion geht doch in irgendeine falsche Richtung.

Zum ersten möchte ich ein Zitat ergänzen von Herr Somm, das Andrea Vonlanthen auch erwähnt hat. Es heisst dort auch zuerst, das er im vorläufigen Projekt von den Hotelplänen absieht, aber dass ein Hotelbetrieb nicht endgültig ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit behält auch der neue Käufer fest.

Zum zweiten möchte ich einmal das Ganze in ein anderes Licht rücken. Die Migros Ostschweiz betreibt 2 Hotels: Das Hotel Säntispark in Abtwil und das Hotel Metropol in Arbon. Das Hotel Säntispark liegt in einem Agglomerationsgebiet von St.Gallen, nahe der Autobahn, unmittelbar angrenzend an diverse Shoppingcenter, ohne grünen Umschwung, mit Aussicht auf den Säntis. Das Gebäude ist architektonisch ein reiner Zweckbau ohne Besonderheiten.

Das Hotel Metropol liegt an einem der schönsten Standorte des Schweizer Bodenseeufers, mit unverbaubarer und uneingeschränkter Seesicht und auch mit Aussicht auf den Säntis, mit eigener Bootsanlegestelle, mit Schwimmbad auf der Terrasse, und durch den Wegzug des Supermarktes mit einem grossen Ausbaupotential. Aus architektonischer Sicht ist das Metropol sehr attraktiv an dieser exponierten Lage. Eine wahre Pracht.

Die Beschreibung dieser beiden Hotels zeigt ganz klar, welches eigentlich das attraktivere zu sein hat, und trotzdem, die Migros entscheidet sich für das Hotel Säntispark und verkauft die Perle, die angebliche Perle. Warum? Weil die Migros rechnet und genau rechnet.

Heute ist das Metropol mit der schönen Lage und dem Schwimmbad ein 4-Stern-Hotel, auch wenn für die Zimmer der 4. Stern nicht mehr so hell leuchtet. Die Zimmerpreise sind an der oberen Grenze für deren Komfort. Eine umfassende Renovation wäre sehr kostspielig, und sie würde die Zimmer noch mehr verteuern. Es ist leider eine Tatsache, dass heutzutage der Komfort von Internet und Audiovisionsgeräten im Hotelzimmer viel wichtiger sind als der herrliche Sonnenaufgang über dem See.

Wir kennen die Situation seeaufwärts und seeabwärts: Attraktive Gastronomie- und Hotel-Standorte sind kaum tragbar. Das Seerestaurant in Rorschach, an bester Lage, hat eine unselige Geschichte hinter sich, das Bad Horn hat einen potenteren Besitzer, aus dem Hotel Schloss in Romanshorn mussten sich die lokalen Investoren zurückziehen, Uttwil hat kein Hotel mehr, das Hotel Feldbach in Steckborn hat wiederum potente Investoren.

Fazit: ein Hotel am Schweizerufer des Bodensees ist nicht per se eine Rendite, die ausreicht, damit es laufend den aktuellen, hohen Anforderungen gerecht wird. Zu diesem Schluss kam nicht nur die Migros, sondern auch andere, die rechnen können. Und zu diesem Schluss kommt auch die FDP-Fraktion.

Und trotzdem, auch unser Herz schlägt für Arbon. Auch wir würden gerne am Metropol festhalten. Zahlreiche Mitglieder von uns nutzen das Restaurant sehr intensiv,(als Arboner schläft man wohl eher selten im Hotel) und gerne beherbergen wir Geschäftspartner im Metropol. Und nicht zuletzt ist es die FDP, die als einzige Partei im Metropol regelmässig Parteiversammlungen durchführt. Aber auch wir schauen dann nicht auf den See hinaus, sondern konzentrieren uns auf unsere Arbeit.

Wir unterstützen die Petition im Sinne einer Kundgebung, die zum Ausdruck bringen soll, wie hoch der Stellenwert des Hotels bei uns Arbonern ist. Der Stadtrat muss dieses Stimmungsbild zur Kenntnis nehmen, hat er auch schon, und unbedingt in die Verhandlungen mit den neuen Eigentümern tragen. Die Petition hat aber keinerlei verpflichtenden Charakter, und da meinen wir, sie soll diesen auch nicht in Aussicht stellen. Die Forderung, wie sie am 4. Juli in der Zeitung zu lesen war: „Der Stadtrat soll dafür besorgt sein ... dass der bestehende Metropol-Betrieb nach der Schliessung durch die Migros im November durch die neue Eigentümerin ohne Unterbruch bis zu

einem allfälligen Um- oder Neubau weitergeführt wird“, diese Forderung entbehrt der Rechtsgrundlage und sollte eigentlich von uns Politikern, die dies wissen sollten, nicht gestellt werden.

Abschliessend möchten wir in Erinnerung rufen, dass die Verhandlungen im Agglomerationsprogramm zum Projekt NLK durch den Stadtrat geführt wurden. Diese sind auch erfolgreich geführt worden. Und diese Erwartungshaltung dürfen wir durchaus auch im Fall Metropol haben und dem Stadtrat vertrauen, dass er seinen Job macht.

Stadtammann Martin Klöti: Sie haben gesehen, die Botschaft ist beim Stadtrat angekommen, sie war schon vorher da. Der Druck darf aber keine falschen Hoffnungen erwecken. Ich bitte sie, spielen sie nicht mit dem Feuer. Je schlechter in der Öffentlichkeit die interessierten Partner, wie Investoren HRS, auch die Migros gehört noch dazu, sie hat noch ein Wort mitzureden in einer sehr heiklen Angelegenheit, je stärker sie diese Parteien in der Öffentlichkeit zerplücken, desto weniger wird wahrscheinlich die solide Motivation für eine sehr gute Zusammenarbeit sein. Es ist uns vollkommen klar, jede Verhandlung ist ein Geben und ein Nehmen. Wir wissen ganz genau, wie viel Gewicht wir haben in diesen Verhandlungen und wir haben auch Auftrag gegeben, uns noch viel besser aufdatieren zu lassen durch entsprechende Gutachten. Wir gehen sehr gut gerüstet in diese Verhandlungen und wir haben ein sehr grosses Interesse, was ich Ihnen am Anfang schon gesagt hatte. Wir hatten dieses Interesse von allem Anfang an. Weitere Vorstösse, muss ich Ihnen sagen, verändern vermutlich an der klaren Haltung des Stadtrates nichts, ausser dass sie eine schöne Plattform sind für Parteien. Das aber ist auch zugelassen, wir sind in der Politik und die Öffentlichkeit stützt damit sozusagen die Interessen des Stadtrates. So gesehen danke ich Ihnen, möchte aber auch entsprechend warnen vor allzu lauten Tönen und vor allzu grossen Hoffnungen, die man so schürt.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Die Dringliche Interpellation ist somit erledigt.

3. Arboner Volksinitiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“ Lesung, Beschluss

Präsidentin Elisabeth Tobler: Gemäss Art. 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über die Gültigkeit der Initiative. Sein Entscheid unterliegt dem Rekursrecht.

Das heisst, wir entscheiden über Einheit der Form und Materie sowie materiell über die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht und Durchführbarkeit. Dies ist nach Überprüfung und Botschaft des Stadtrates als gegeben anzusehen und die Kommission machte diesbezüglich ebenso keinen Einwand. Es ist dies also eine rein formelle Abstimmung. Die Diskussion darüber ist eröffnet.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Für die Vorlage Stellungnahme des Parlamentes zur Initiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“ ist es nötig, ideologische Sonnenbrillen abzuziehen und aus der Hängematte eingeschliffener Denkweisen zu steigen; das heisst, klar zu blicken und mit beiden Füssen auf dem Boden der Realität zu stehen. Ich bitte sie, es mir gleichzutun.

Vorweg: Wer hat in der Kommission mitgearbeitet: Es war dies Lukas Graf, Andreas Grubelnik, der heute abwesende Luzi Schmid, Andrea Vonlanthen und der Sprechende. Weiter nahm an den Sitzungen mit beratender Stimme Stadtrat Hans Ulrich Züllig teil. Das Protokoll führte unsere Parlamentssekretärin Evelyne Jung. An dieser Stelle danke ich all diesen für ihren Einsatz.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Initianten mehr als 700 Arboner Stimmberchtigte überzeugen haben können, dass „Der Stadtrat bei Missbrauchsverdacht die Sozialhilfeempfänger über die Abteilung Soziales durch externe Fachpersonen kontrolliert“, so der Initiativtext wörtlich. Alle hier im Saal wissen, dass es nicht einfach ist, mehr als 700 Leuten ein politisches Anliegen zu erläutern und sie zum Unterschreiben eines politischen Vorstosses zu bewegen. Deshalb vorweg: Alle Achtung. Gleichwohl: Der Grundsatz, die Stimmberchtigten seien das oberste Organ unserer Stadt, gilt nicht für Initiativen. Bei aller Achtung vor den Rechten der Stimmberchtigten: Es liegt kein

Entscheid aller Stimmberechtigten vor, sondern „nur“ eine Initiative. Also noch keine vox populi, vox dei.

Ist die Initiative überhaupt gültig und wer beschliesst endgültig darüber? Wie unsere Präsidentin gesagt hat, beschliessen darüber wir, nachdem der Stadtrat eine formelle Prüfung gemacht hat. Es ist dies der Art. 10 Abs. 5 der Gemeindeordnung.

In Übereinstimmung mit dem Stadtrat hat auch Ihre Kommission nichts gefunden, was für Ungültigkeit spräche. Die Initiative ist zwar alles andere als ein gesetzgeberisches Meisterwerk; geradezu ungültig ist sie aber nicht.

Frau Präsidentin: Ich bitte Sie zu veranlassen, dass sich unser Parlament über die Gültigkeit der Initiative äussert, nicht darüber diskutiert und dafür beschliesst.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Besten Dank Riquet Heller, das wollte ich soeben tun.

://: **Die Initiative wird einstimmig als gültig erklärt.**

Das Eintreten ist obligatorisch.

Der Stadtrat beantragt in seiner Botschaft an das Parlament die Ablehnung der Initiative. Die Kommission unter der Leitung von Riquet Heller hat die Initiative beraten und macht einen Gegenvorschlag.

Wir werden nach der Diskussion zuerst den Gegenvorschlag bereinigen. Danach stimmen wir ab über die Initiative und allenfalls über den Gegenvorschlag. Ich eröffne die Diskussion und gebe Riquet Heller das Wort.

Riquet Heller, Kommissionspräsident: Bevor wir materiell über die Initiative diskutieren, habe ich Ihnen ein Schema betreffend Verfahrensablauf verteilt und mache zu diesem Verfahren, wenn eine Initiative mit einem möglichen Gegenvorschlag zur Diskussion steht, folgende sechs Bemerkungen, die sie bitte während der ganzen Diskussion beachten möchten:

1. Der Text der Initiative kann nicht abgeändert werden. Es liegt keine allgemeine Anregung, sondern ein fixfertig ausformulierter Gesetzestext vor. Alles, was Sie an Verbesserungen einbringen möchten, muss in einem allfälligen Gegenvorschlag untergebracht werden. Verschiedene Gegenvorschläge werden darauf solange gegeneinander ausgemehrt, bis nur ein Gegenvorschlag des Parlamentes daraus resultiert.
2. Sie wissen: Ihre Kommission hat bereits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Beschliessen Sie einen Gegenvorschlag, der gänzlich neu und keine blosse Retouche am Gegenvorschlag ihrer Kommission ist, möchten Sie das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit wir den neuen Gegenvorschlag in der Kommission beraten können. Bedenken sie: Es gibt bei einem Gegenvorschlag weder eine zweite Lesung noch eine Redaktionslesung. Deshalb sollte ein Gegenvorschlag zumindest in der Kommission geprüft werden, bevor darüber in unserem Parlament beschlossen wird.
3. Kommen wir zum Schluss, dass der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, der keine „Ehrenrunde“ bei einer vorberatenden Kommission zu machen hat, stimmen wir über eine Wahlempfehlung an die Stimmberechtigten zur Initiative ab. Empfehlen wir die Initiative zur Annahme, braucht über den Gegenvorschlag nicht mehr abgestimmt zu werden. Er ist Makulatur.
4. Empfehlen wir die Initiative zur Ablehnung, wird über eine Zustimmung zum Gegenvorschlag abgestimmt. Wird der Gegenvorschlag abgelehnt, kommt nur die Initiative zur Abstimmung; dies mit der Empfehlung an die Stimmberechtigten, auch die Initiative abzulehnen.

5. Findet der Gegenvorschlag eine Mehrheit, wird er zusammen mit der Initiative den Stimmberchtigten zur Abstimmung vorgelegt. Dies mit der Empfehlung, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Die Stimmberchtigten können gemäss der seit dem 1. März 2011 geltenden Kantonsverfassung der Initiative und dem Gegenvorschlag zustimmen, beide ablehnen sowie wahlweise zustimmen oder ablehnen. In einer Stichfrage haben die Stimmberchtigten anzugeben, welcher der beiden Vorlagen sie im Fall der Annahme der Initiative und des Gegenvorschlages den Vorzug geben möchten. Zu deutsch: Art. 10 Abs. 7 und 8 unserer Gemeindeordnung ist veraltet und revisionsbedürftig; § 27 Abs. 4 Kantonsverfassung in Verbindung mit § 13 Abs 2 Gesetz über die Gemeinden geht vor. Peter Gubser, diesbezüglich ein weiterer Revisionspunkt für unser Reglement. Es sind nicht nur die Verwandtausschlüsse, die revidiert werden müssen, sondern auch seit März 2011 die Sache mit der zweifachen Vorlage, dem Gegenvorschlag, der mit einer Stichfrage neu entschieden wird.

6. Innert 30 Tagen nach Mitteilung durch den Stadtrat, dass ein Gegenvorschlag vorliegt, kann die Mehrheit des Initiativkomitees die Initiative zurückziehen, kann, muss aber nicht. Wird zurückgezogen, wird nur noch über den Gegenvorschlag abgestimmt, was das Prozedere markant vereinfacht.

Das Initiativ-Komitee zählt 13 Mitglieder. Ein Mitglied ist meines Erachtens zwischenzeitlich ausgewandert und wohnt nicht mehr in Arbon. Verbleiben noch 12 Mitglieder. 6 sind davon Parlamentarier oder Stadträte und heute im Saal anwesend, nämlich Andrea Vonlanthen, Hanspeter Belloni, Konrad Brühwiler, Stadtrat, seine Tochter Tabea, Roland Schöni und Astrid Straub. Zur Frage, ob die Initiative zur Abstimmung gebracht oder zurückgezogen wird, sind darum deren Voten besonders zu beachten. Sie sind am Drücker betreffend Rückzug oder Beibehalten der Initiative.

Dies meine Vorbemerkungen, wie wir die Initiative behandeln sollten.

Und nun zur Initiative materiell, sie lautet: „Der Stadtrat kontrolliert bei Missbrauchsverdacht die Sozialhilfeempfänger über die Abteilung Soziales durch externe Fachpersonen.“

Dazu bemerkt ihre Kommission folgendes:

1. Die Initiative schafft die gesetzliche Grundlage für Sonderkontrollen im Sozialhilfebereich formell. Für solche Kontrollen ist aber keine gesetzliche Grundlage auf Stufe Gemeinde nötig. Man kann sich für Sonderkontrollen direkt auf die Auskunftspflicht gemäss Sozialhilfegesetz berufen. Wir wären die einzige Thurgauer Gemeinde, die sich eine solche zusätzliche gesetzliche Grundlage gäbe. Alle andern Thurgauer Gemeinden stützen sich direkt auf das Sozialhilfegesetz. Wer bürgerlich denkt und der Gesetzesflut Einhalt gebieten möchte, hat die Initiative nur schon darum abzulehnen. Es wird eine Brücke gebaut, wo kein Fluss, kein rechtlicher Bedarf vorhanden ist, eine Baustelle, ohne dass es etwas zu überbrücken gäbe.
2. Die Initiative gibt dem Stadtrat die Kompetenz, Sonderkontrollen im Sozialhilfebereich anzurichten. Dies als Ausnahme zum Vollzug aller sonstigen Sozialhilfe-Aufgaben, wofür wir die Sozialhilfebehörde eingesetzt und gewählt haben; etwa analog zur Einbürgerungskommission. All diese Aufgaben im Sozialhilfebereich werden durch eine Sonderbehörde erledigt, wie vom Gesetz vorgesehen, nämlich von der Arboner Sozialhilfebehörde. Das Verschieben einer Einzelkompetenz von dieser Spezialbehörde auf den Stadtrat ist Unsinn. Sonderkontrollen sollten auf kurzem Weg, nämlich vom Abteilungsleiter zusammen mit dem zuständigen Stadtrat in der Sozialhilfebehörde angeordnet und durchgezogen werden können und nicht vom Stadtrat mit Gesamtbeschluss. Das ist zu viel der Ehre für Sonderkontrollen im Sozialhilfebereich und macht solche Kontrollen schwerfällig und zum Wasserkopf, ja behindert sie sogar. Der jetzige Zustand ist günstiger für Sonderkontrollen als derjenige nach einer allfälligen Annahme der Initiative.
3. Die Fälle, wo Sozialhilfe missbraucht wird und wogegen Sonderkontrollen am Platze sind, bewegen sich in der Praxis im Promillebereich. Also anzahlmässige Nebensache, dito

kostenmässig. Für die Stadt Arbon dürften Sonderkontrollen im Bereich von wenigen tausend Franken, nämlich voraussichtlich unter Fr 5'000.-- pro Jahr kostenmässig zu liegen kommen. Auch hier der Vorwurf an die Initiative: Tant de bruit pour une omlette! Sonderkontrollen in Sozialhilffällen sind von der Anzahl und den Kosten her kein Institut, das prominent in unsere Gemeindeverfassung, in unsere Gemeindeordnung gehört, worüber der Stadtrat in corpore, in 5-er Besetzung, zu beschliessen hat, sondern solche Sonderkontrollen sind, wenn überhaupt, als Nebensache höchstens in einer Bestimmung in einer Ausführungsverordnung unter „ferner liefern“ zu regeln.

4. Faktisch zielt die Initiative einzig auf den Sozialdetektiv. Ihre Kommission hat lange nach weiteren Arten von möglichen Sonderkontrollen ausser dem Sozialdetektiv gesucht und nichts Nennenswertes gefunden. Insbesondere kam uns immer wieder die eidgenössische Strafprozessordnung ins Gehege. Verdeckte Ermittlung, das Abhören von Telefonen, nichts kann ein Stadtbeamter machen, nichts kann ein Gemeindebeauftragter machen. Ein Sozialdetektiv beobachtet Sozialhilfe-Empfänger, das darf er vom öffentlichen Raum aus, nämlich ob diese Personen zu Recht oder zu Unrecht Sozialhilfe beziehen. Also sollte der Text der Initiative auch zum Ausdruck bringen, was da tatsächlich gemeint ist, nämlich: 1. Verdacht auf unrechtmässige Bezüge gemäss dem Sozialhilfegesetz, also keine IV-Betrüger oder Schwarzarbeiter, die Arbeitslosengelder beziehen. Es geht nur um das Sozialhilfegesetz, das ist der Missbrauch. 2. Einziges Sonderkontrollmittel ist die Observation, nämlich das Beobachten vom öffentlichen Raum, ohne dass man die betreffende Person kontaktiert. Bitte keine schwammigen Gesetzestexte wie „externe Fachleute“ oder „Missbrauchsverdacht“, wenn klar gesagt werden könnte, was gemeint ist.
5. Die Initiative ist eine Muss-Vorschrift. Es gibt Sozialhilfemissbrauchsfälle, wo nicht zwingend eine Sonderuntersuchung angezeigt ist. Demzufolge war es ein Fehler, dass der Initiativ-Text nicht als Kann-Vorschrift sondern als Muss-Vorschrift verfasst worden ist.
6. Es war kaum Absicht der Initianten, jedem Landstreicher, der von unserm Sozialdienst Fr. 50.-- Zehrgeld erhalten hat und bei dem Verdacht besteht, er vertrinke das Geld, noch zwingend einen Sozialdetektiv in Form einer „externen Fachperson“ hinterherzuschicken. Es soll reichen, dass man allenfalls den Lehrling beauftragen kann, er soll seine Kaffeepause im „Frohsinn“ machen und nachsehen, ob dort der Landstreicher das soeben erworbene Geld vertrinkt oder ein Schinkenbrot zu sich nimmt. Dann hat man die entsprechende Kontrolle auch getätigt. Es ist also nicht nötig, dass man dafür eine externe Fachperson anstellt. Lassen sie das entsprechende Qualifikationsmerkmal fallen.
7. Wenn Sonderkontrollen im Sozialhilfebereich politisch und zur Prävention dermassen wichtig sind, ist es angezeigt, dass periodisch über solche Kontrollen öffentlich berichtet wird. Dies analog etwa zur Einbürgerungskommission. Obschon offenbar dermassen wichtig, dass der Stadtrat in corpore über Sonderkontrollen im Sozialhilfebereich beschliessen soll, ist zur Information der Öffentlichkeit über solche Kontrollen in der Initiative keine Silbe zu finden. Ein siebter Mangel.

Ich gehe davon aus, dass meine Nachredner diese Liste von Mängeln an der Initiative noch erweitern. Hauptmangel bleibt, dass die Initiative eigentlich gar nicht nötig ist. Und warum wurde dann die Initiative gleichwohl lanciert und von mehr als 700 Stimmberechtigten unterzeichnet? Weil die Initianten die Rechtslage zu wenig studiert haben, den Initiativtext mit wenig Sorgfalt ausgearbeitet, die Stimmberechtigten zu wenig aufgeklärt haben und der Stadtrat den Initianten politisch das Feld recht kampflos überlassen hat. So hat etwa die zuständige Stadträtin auf das zweimalige Nachfragen von Kollege Max Gimmel, ob nun die Stadt Arbon im Bedarfsfall Sozialdetektive einsetzen werde oder nicht, nur ausweichend geantwortet. Es liegt demzufolge mehr ein Problem des Gesetzesvollzugs vor, wofür der Stadtrat, bzw. die von uns gewählte Sozialhilfebehörde zuständig ist, und klar kein Problem der Gesetzgebung, wofür wir Parlamentarier zuständig sind. Ich gehe davon aus, dass in diesem Punkt der zuständige Stadtrat noch einhaken und zum Nachhinein einiges klarstellen wird, nämlich was inskünftig betreffend Sozialhilfe und Observationen gemacht werden wird.

Aus der vorerwähnten Mängelliste ergibt sich, dass die Initiative abzulehnen ist, meines Erachtens klar. Dies selbst vom Standpunkt der Initianten her. Auch sie haben ein Interesse daran, mit einem Gegenvorschlag zu retten, was rettenswert ist, bzw. das Kernanliegen der Initiative via Gegenvorschlag in eine brauchbare Form zu bringen.

Soll man der Initiative überhaupt einen Gegenvorschlag gegenüberstellen? Soll man die Initiative den Stimmbürgern blank zur Ablehnung empfehlen? Das heisst den Initianten erst gar nicht ermöglichen, dass sie ihr Grundanliegen noch in eine verbesserte, passable Form bringen können? Ihre Kommission hat mit diesem Entscheid lange gerungen, zumal auch ein Gegenvorschlag den Grundfehler aufweisen wird, dass er eigentlich ebenfalls überflüssig ist. Wir geben auch mit dem Gegenvorschlag der Sozialhilfebehörde nichts Neues, Zusätzliches, sondern bestätigen nur, was die Sozialhilfebehörde eh schon hatte und tun durfte.

Mit einem Stimmenverhältnis von 2:3 sind wir zum Schluss gekommen, dem Parlament einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Dies aus zwei Überlegungen, nämlich dass:

- a) Die Initiative kaum zurückgezogen wird, wenn ihr nicht ein tauglicher Gegenvorschlag gegenübergestellt wird und
- b) die Wahrscheinlichkeit, dass die Initiative angenommen wird, grösser ist, als wenn ihr ein tauglicher Gegenvorschlag gegenübergestellt wird.

Mit dem Gegenvorschlag kann man leben, mit der Initiative nur sehr schlecht.

Aus der gemachten Kritik an der Initiative ergibt sich, gewissermassen als Gratisbeigabe, die einem in den Schoss fällt, der Text des Gegenvorschlages.

1. Die neue Bestimmung ist nicht beim Stadtrat als Abs. 8 (nicht Ziff. 8) zu Art. 40 Gemeindeorganisationsreglement anzusiedeln, vielmehr ist die neue Bestimmung als „Zusatz“-Kompetenz der Sozialhilfebehörde, somit beispielsweise und vorschlagsweise als neuer Art. 49^{bis} des Gemeindeorganisations-Reglements bei dieser selbständig entscheidenden Kommission anzusiedeln.
2. Hat diese neue Bestimmung das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe zu nennen, nämlich Verdacht auf unrechtmässige Bezüge gemäss diesem Sozialhilfe-Gesetz, damit man weiss, worüber man spricht.
3. Ist zu nennen, worin die Sonderkontrollbefugnis besteht, nämlich in einer Observation des Betroffenen.
4. Ist die Bestimmung als „kann“-Vorschrift auszuformulieren.
5. Ist nichts von einer „externen Fachperson“ vorzuschreiben, damit nicht zwingend eine solche engagiert werden muss, sondern nur im Bedarfsfall engagiert werden kann, wenn es ein kniffliger Fall ist, Fahrzeugverfolgung etc., dann ja, aber im Regelfall ist eine Beobachtung nichts besonders Schwieriges.
6. Ist die Informationspflicht betreffend solche Observationen festzulegen.

Den ausformulierten Text dieses Gegenvorschlages finden Sie auf der letzten Seite des Kommissionsberichtes.

Er lautet:

Art. 49^{bis} neu der Gemeindeordnung der Stadt Arbon mit der Marginale: Besondere Befugnisse der Sozialhilfebehörde:

¹Bei Verdacht, dass Leistungen gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 29.03.1984 zu Unrecht bezogen werden, kann die Sozialhilfebehörde Observationen anordnen.

²Im Rahmen des Jahresberichtes gemäss Art. 32 Ziff. 1 informiert die Sozialhilfebehörde das Stadtparlament über getätigte Observationen.

Ich bitte sie, den Anträgen ihrer Kommission zu folgen, nämlich

1. Gutheissen des Gegenvorschlags, wie ihnen von der Kommission vorgelegt
2. Empfehlung an die Stimmberchtigten, die Initiative abzulehnen sowie
3. Empfehlung an die Stimmberchtigten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen,

und um kein Chaos in der Diskussion zu haben, beachten sie immer das Schema, das ihnen vorliegt und die sechs Punkte, die ich ihnen eingangs zum Vorgehen erläutert habe.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Besten Dank. Ich hoffe, alle haben sich dieses Vorgehen so gemerkt, wie es uns Riquet Heller uns erklärt hat, sonst kann ich das später nochmals wiederholen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Sie mögen mir verzeihen, dass ich ihr Ohr und ihre Aufmerksamkeit schon wieder beanspruche, aber es lässt sich nun aus programmatischen Gründen nicht anders lösen. Ich möchte mich zuerst bedanken bei Riquet Heller. Er hat als Kommissionspräsident eine grosse Arbeit vollbracht. Sie haben das gehört vorhin im langen Referat. Er war auch ein bisschen im Dilemma als Kommissionspräsident, denn noch vor einem Jahr hat er einer Motion mit dem genau gleichen Anliegen zugestimmt. Er hat sich damals noch für Sozialdetektive ausgesprochen. Jetzt ist er anderer Meinung, warum auch immer. Ich sage überhaupt nicht aus ideologischen Gründen.

Zwei Korrekturen auch zu Beginn. 1. Das Komitee zählt 15 Mitglieder nicht nur 13, von daher ist die Mehrheit höher anzusetzen. 2. Schwammiger Initiativtext: Dem Komitee war es sehr wohl bewusst, was in eine Verfassung gehört, dass da nur das Allerwesentliche hingehört. Das Komitee hat deshalb auch mit zwei kompetenten Rechtsvertretern zusammengearbeitet und diese Initiative ausgearbeitet.

Es wurde wiederholt gesagt, was will die Initiative? Sie will, dass der Stadtrat der Abteilung Soziales einen klaren Auftrag gibt. Einen Auftrag für den Fall von Sozialhilfemissbrauch und, dass dann dieser Missbrauch, dieser Missbrauchsverdacht durch externe Personen, sprich Sozialdetektive, kontrolliert wird.

Gefragt ist ein klarer politischer Entscheid und ein unmissverständlicher Auftrag an die Abteilung Soziales. Gefragt ist das, was im Thurgau die Städte Frauenfeld und Kreuzlingen sowie die Gemeinde Rickenbach und im Kanton Zürich rund 20 Gemeinden erfolgreich praktizieren. Gefragt ist das, was die IV oder Krankenkassen selbstverständlich praktizieren, nämlich mit Detektiven arbeiten.

2. Was will die Initiative nicht? Ich sage das gleich zu Beginn, damit nicht wieder der Vorwurf kommt, wir wollten Stellen schaffen.

- Die Initiative will bewusst keine Stellen im Sozialamt schaffen. Sie sieht einen Auftrag im Mandatsverhältnis vor, der in Kreuzlingen jährlich Fr. 8000.-- und in Frauenfeld Fr. 15'000.-- kostet. Esther Wyler, welche die Missstände im Zürcher Sozialdepartement ans Licht gebracht hat und deshalb vom „Beobachter“ geehrt wurde, sagt im Tagesanzeiger:
„Wenn die Sozialdetektive einen Fall unter die Lupe nehmen, schauen im Schnitt Fr. 30'000.-- heraus.“ Bei einem Fall schaut mehr heraus, als die Sozialdetektive in einem Jahr kosten.
- Die Initiative will keine wöchentlichen Beschlüsse des Stadtrats, wie der Kommissionspräsident witzigerweise angedeutet hat. Der Stadtrat fällt einen politischen Entscheid und trägt dann die Verantwortung dafür, dass die Abteilung Soziales mit Sozialdetektiven zusammenarbeitet. So wie er das in vielen anderen Fällen mit anderen Abteilungen auch macht.

3. Wem dient die Initiative?

- Sie dient dem wachen Bürger, den Steuerzahlern: Sie wissen, dass die Kontrolle bei Missbrauchsverdacht auf effektive Fachleute ausgeweitet wird. Dass alles unternommen wird, damit keine ungerechtfertigten Sozialleistungen ausgerichtet werden.
- Sie dient dem ehrlichen Sozialhilfebezüger: Er weiß, dass unehrlichen Bezügern genauer auf die Finger geschaut wird. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es geht darum, den Sozialhilfe-Missbrauch aufzudecken, damit die wirklich Bedürftigen nicht unter Generalverdacht geraten. Das dient nicht zuletzt der Prävention.

- Sie dient der Abteilung Soziales: Sie kontrolliert im Büro, weiss aber nie genau, ob sie im Alltag nicht doch betrogen wird. Externe Fachleute wären ihr eine Hilfe und würden sie auch entlasten. In vielen andern Fällen holen sich Stadtrat und Ämter auch externe Hilfen und Beratung, warum ausgerechnet hier nicht?
- Sie dient dem Stadtrat und Parlament: Sie leiden unter den dauernd wachsenden Sozialhilfekosten. Nun haben sie die zunehmende Sicherheit, dass die ausgegebenen Gelder auch wirklich zu Recht ausgegeben werden. Und sie werden spüren, dass das Vertrauen in der Bevölkerung in die Sozialpolitik wächst.
- Sie dient der Stadt Arbon: Arbon profitiert angesichts der hohen Sozialausgaben von einem Marketingeffekt: „Die tun etwas!“ Wenn man zeigen kann, dass man effektiv gegen Missbrauch vorgeht, wirkt das vertrauensbildend.

4. Warum braucht es einen klaren Auftrag in der Gemeindeordnung?

- Die Sozialkosten steigen weiter. Schon heute hat Arbon gemäss neuer kantonaler Sozialhilfestatistik (sie kam letzte Woche heraus) die höchste Sozialhilfequote: 3,4 Prozent der Bevölkerung sind Sozialhilfebezieher. Gemäss dieser aktuellen Statistik wurden letztes Jahr in Arbon pro Einwohner Fr. 160.-- Unterstützungsleistungen ausgerichtet, nur in Rickenbach und Steckborn waren es mehr. Der kantonale Durchschnitt betrug Fr. 85.--. Romanshorn gab pro Kopf Fr. 71.-- aus, Kreuzlingen Fr. 77.--, beide weniger als die Hälfte von Arbon. Müssen wir nicht alles unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen?
- Fachleute streiten sich heute über die Missbrauchsquote. Sie liegt zwischen 2 und 5 Prozent. Frauenfeld geht von 5 Prozent aus. Doch im Prinzip ist einfach jeder Missbrauch einer zu viel!
- Es braucht den klaren Auftrag in der Gemeindeordnung, weil Stadtrat und Sozialamt noch nie den Willen zeigten bisher, die Praxis von Frauenfeld zu übernehmen und auch Sozialdetektive einzusetzen, weder bei der Motion vor einem Jahr, noch zum jetzigen Zeitpunkt.

In der Botschaft schreibt der Stadtrat: „Die Arbeit der Sozialarbeitenden beinhaltet nicht nur Hilfe, sondern immer auch einen Anteil Sozialdetektiv.“ Also: Das Sozialamt macht das schon recht, gebt jetzt endlich Ruhe.

Fazit:

- Mehr Sozialfälle bedeutet auch mehr Missbrauch. In der Anonymität des städtischen Umfeldes ist er leichter möglich.
- Mehr Missbrauch bedeutet höhere, ungerechtfertigte Sozialausgaben. Missbrauch schafft Ungerechtigkeiten.
- Der konsequente Einsatz von Sozialdetektiven ist ein wesentliches Mittel, um Missbrauch zu bekämpfen und zu verhindern. Ich denke, zum Gegenvorschlag müssen wir nicht gross reden, das ist rein taktisches Manöver, das rein gar nichts bringt. Es ist nicht mehr als lauwarme Luft.
- Tun wir etwas Richtiges, nicht nur um des Marketing-Effektes willen, aber auch darum! Stimmen wir dieser Initiative zu.

Roman Buff, CVP/EVP: Anstelle unseres Kommissionsmitgliedes Luzi Schmid, der heute leider an dieser Sitzung verhindert ist, übernehme ich unsere Stellungnahme:

Hier die einstimmige, unmissverständliche Meinung der CVP/EVP-Fraktion zu dieser Initiative und zum Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission:

Wenn über 700 Bürgerinnen oder Bürger eine Unterschriftensammlung mittragen, wie bei dieser Volksinitiative zur Sozialhilfe, ist das beachtlich und politisch ernst zu nehmen.

Auch wenn noch mehr Personen unterschrieben hätten, müssen wir Stadtparlamentarier das Anliegen trotzdem sachlich, im Sinne von Verhältnismässigkeit, Sinn und Zweck sowie

Kostenauswirkungen beurteilen und dürfen uns von der Unterschriftenflut beeindrucken, aber nicht blenden lassen.

Der Titel der Initiative ist tendenziös. Das dahintergesetzte Ausrufezeichen macht es nicht besser. Wir müssen gar vermuten, das Komitee - und wir meinen ganz klar nicht die vielen Mitunterzeichner - das Komitee hat das Anliegen bewusst missverständlich gestaltet. Die zeitlich im Zusammenhang mit dieser Initiative stehenden Stadtparlamentswahlen lassen grüssen. Die Frage ist deshalb mehr als erlaubt: Haben hier mehr die Mittel zum Wahlzweck als eine konstruktive Sachpolitik überwogen?

Mit diesem Initiativtitel und der ultimativen Forderung nach „externen Fachpersonen“ werden indirekt schon einmal zwei massive Vorwürfe in den Raum gestellt, die so nicht stehen gelassen werden dürfen:

1. Bei der Arboner Sozialhilfe könne grosser Missbrauch betrieben werden.
2. Die Arboner Sozialhilfe kann oder will diesen Missbrauch nicht aufdecken, ist überfordert und braucht fremde Unterstützung.

Diese Anschuldigungen müssen ganz klar zurückgewiesen werden. Sie stimmen nicht. Die Arboner Sozialhilfe ist sowohl fachlich wie personell fähig, Missbrauchsversuchen zu begegnen und sie aufzudecken. Sie hat auch rechtlich jedes geeignete Mittel zur Verfügung. Zudem ist die Hürde bei der kommunalen Sozialhilfe für solche Missbräuche von Natur aus schon sehr hoch. Es werden vom Komitee mit keinem einzigen konkreten Beispiel solche Missbräuche belegt. Wie auch? Die Zeitungszitate und Aussagen Behördenverantwortlicher anderer, auswärtiger Gemeinden sind aus dem Kontext gerissen, vor allem ein schlechter Versuch, die Initiative doch noch auf ein stabiles Fundament zu stellen. Dass Missbräuche nie vollumfänglich ausgeschlossen werden können, ist auch uns bewusst. Sie dürfen rechtlich nicht vernachlässigt werden. Finanziell sollten sie unbedeutend ausfallen, ansonsten müssten wir dann ein gewisses Stadtrat-Mitglied, welches die Initiative mitträgt, an dessen politische Verantwortung und Möglichkeiten erinnern.

In diesem Zusammenhang und nur am Range dieser Thematik wäre es nicht uninteressant, auch einmal zu erfahren, wie viel Sozialhilfe eingespart wird, weil gerade ältere Leute eher trockenes Brot essen, als um Fürsorgeleistungen zu betteln.

Was ist unter Sozialhilfe zu verstehen, beziehungsweise auf was hat diese Initiative überhaupt keinen Einfluss?

Diese kommunale Initiative kann einzig auf die im Volksmund genannte „Fürsorge“ abzielen. Diese „Fürsorge“ ist die letzte Hilfe für durchs Sozialnetz gefallene Arbonerinnen und Arboner. Sie kommt nur subsidiär zur Anwendung. Also, wenn ein Arboner oder eine Arbonerin die Existenz nicht mehr selber durch Erwerb, Vermögen, Renten, RAV-Leistungen oder ähnlichem sichern kann. Sozialhilfeempfänger werden anfangs intensiv auf eigene Finanzressourcen durchleuchtet und regelmäßig kontrolliert. Im Zweifelsfall können Geldzahlungen an Naturalien gebunden oder die Leistungen gekürzt werden.

Aus drei Hauptgründen sagen wir, die Initiative sei missverständlich und vor allem unnötig:

1. Der Initiativtext ist undeutlich, weil er mit keiner Silbe zum Ausdruck bringt, dass die Initiative ganz klar keinen Einfluss haben kann auf IV-Bezüge, Arbeitslosenversicherungen (RAV), Unterstützung von Asylanten, Kinderzulagen an Ausländer und ähnliches, dies aber suggeriert. Hier kommen stadteigene Detektive überhaupt nicht weiter. Was bitte sollen diese externen Fachpersonen dann effektiv aufklären? Es wäre in der Tat unverhältnismässig, wenn für einen solchen Auftrag Fr. 200'000.-- bezahlt werden, mit einem Einnahmeerfolg von ein paar Tausend Franken. Auch wenn wir fallbezogen rechnen, können wir keinen finanziellen Erfolg erwarten, kosten doch solche „externen Fachleute“ schnell einmal Fr. 10'000.-- bis Fr. 20'000.-- pro Fall, ohne dass garantiert ist, dass finanziell überhaupt etwas hereingeholt werden kann.

2. Die Initiative ist rechtlich unnötig: In den für die Stadt Arbon verbindlich festgelegten Skos-Richtlinien sind Sanktionen und interne oder externe Überwachungen ohne weiteres möglich. Solche

selbstverständlichen und bereits vorhandenen Rechte und Sanktionierungsmöglichkeiten gehören in dieser Form auch nicht in die Gemeindeordnung.

3. Die Ergänzung des Art. 40 Abs. 8 unserer Gemeindeordnung ist zudem sehr ungeschickt gewählt. Wie soll der Stadtrat einen Verdacht erkennen, richtig deuten und dann die externe Fachperson engagieren? Das ist doch eindeutig Sache der Sozialbehörde, in der zudem ein SVP-Stadtrat und Mitglied des Initiativekomitees vertreten ist und darüber bereits heute entscheidend mitreden kann.

Zum Gegenvorschlag:

Der Gegenvorschlag meint es zwar etwas besser, ist aber ebenfalls in allen Belangen unnötig. Auch er gehört von der Gesetzesystematik nicht in eine Gemeindeordnung, was der Verfassung bei Bund und Kanton entspricht.

Wie sollen wir bei der Abstimmung unseren Parteimitgliedern bitte erklären, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag unnötig sind, aber sie trotzdem aus taktischen Gründen für den Gegenvorschlag stimmen sollen? Für eine solche halbherzige und nicht ehrliche Sache stehen wir nicht ein und wir sind auch überzeugt, dass der Stimmbürger die Nein-Argumentationen bestens verstehen wird.

Wir sind mit der Antwort des Stadtrates vollumfänglich einverstanden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen die Initiative und den Gegenvorschlag, weil beide den Hebel völlig am falschen Ort ansetzen, ein falsches Kontrollverständnis suggerieren, rechtliche Doppelspurigkeiten sind, in letzter Konsequenz vor allem Mehrkosten verursachen und bereits angewandt werden.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Missbrauch jeglicher Art gilt es zu verhindern. Ich denke da sind sich alle in diesem Saal einig, ob bei Missbräuchen im Bezug von Subventionen, bei Steuerhinterziehungen oder bei Sozialhilfemissbrauch. Die SP setzt sich konsequent für Missbrauchbekämpfung ein und unterstützt entsprechende Massnahmen sofern sie wirkungsvoll und verhältnismässig sind. Bei der Initiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“ ist dies nicht der Fall.

Die Initiative „Stopp dem Sozialhilfemissbrauch“ ist rechtlich unnötig, da sie gesetzlich regeln will, was in der Praxis bereits angewandt wird. Schon jetzt werden alle Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger auf den potentiellen Einsatz von Sozialdetektiven aufmerksam gemacht und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift. Die Initiative hingegen verlangt dies nicht. Sie beauftragt den Stadtrat, bei Missbrauchsverdacht in jedem Fall externe Fachpersonen zu engagieren. Wer diesen Missbrauchsverdacht äussert und vor allem wer ihn als solchen qualifiziert, das regelt die Initiative nicht.

Keine der Städte, die Sozialdetektive laut den Initianten seit Jahren erfolgreich einsetzen, besitzt dafür ein Gesetz auf Gemeindeebene. Mit der Ergänzung des Art. 40 der Gemeindeordnung schafft die Initiative nicht nur eine gesetzliche Grundlage auf einer Stufe, die dem Stellenwert dieser Thematik nicht entspricht, sondern beauftragt mit dem Stadtrat auch das falsche Gremium. Die Kontrolle von Sozialhilfebezügerinnen und –bezügern gehört ganz klar zur Aufgabe der Sozialhilfbehörde.

Ob die Initiative in der Praxis überhaupt etwas verändert, scheint nicht im Vordergrund zu stehen, denn eine Rechenschaftspflicht über Einsatz und Kosten von Sozialdetektiven verlangt sie nicht. Wenn man jedoch am politischen Willen der Behörden zweifelt und die Art und Weise der Kommunikation bemängelt, müsste man solch eine Rechenschaftspflicht doch begrüssen. Im Gegensatz zur Initiative beinhaltet der Gegenvorschlag eine solche Informationspflicht, sie haben es vorher gesehen.

Der Gegenvorschlag hat noch diverse andere Vorteile. Er spezifiziert den schwammigen Begriff „Missbrauchsverdacht“, überträgt die Kompetenz der Sozialhilfbehörde anstatt dem Stadtrat und verzichtet auf den Zwang, externe Fachpersonen zu beauftragen, womit in erster Linie Kosten

generiert werden. Da die Observation die einzige Massnahme ist, die von Sozialdetektiven vorgenommen werden kann, kommt dies im Gegenvorschlag auch klar zum Ausdruck.

Damit behebt der Gegenvorschlag die offensichtlichen Mängel dieser Initiative, kommt dem Kernanliegen nach einer gesetzlichen Regelung der Missbrauchsbekämpfung aber vollumfänglich nach. Wo man allenfalls noch ansetzen und prüfen müsste, ist die Stelle, an der der neue Artikel eingesetzt wird in der Gemeindeordnung, ob das nicht eventuell der Art. 48 statt des Art. 49 wäre

Gesamthaft kann gesagt werden, dass aus diesen Gründen die SP-Fraktion die Initiative ablehnt und den Gegenvorschlag unterstützt.

Max Gimmel, FDP: Nach diesen beiden letzten sehr interessanten Voten mache ich es kurz. Die FDP-Fraktion spricht sich für den Gegenvorschlag aus. Sie ist an sich nicht überzeugt davon, dass das sehr viel Sinn macht, weil keiner der beiden Vorschläge durchgesetzt werden müsste. Es ist nicht notwendig, die Initiative zu haben. Es wäre nicht notwendig, den Gegenvorschlag anzunehmen, aber wir meinen, vor dem Volk braucht es die Möglichkeit einer Korrektur. Wenn die Initiative alleine dasteht, besteht die Möglichkeit, dass der falsche Text in die Gemeindeordnung kommt. Das wollen wir verhindern und sind deshalb der Ansicht, dass wir nebst den sehr umfangreichen Argumenten von Roman Buff den Gegenvorschlag akzeptieren wollen.

Astrid Straub, SVP: Es ist unglaublich, wie mit dieser Initiative umgegangen wird, sogar als fragwürdig wird sie hingestellt. Fakt ist nun einmal, dass Arbon die höchsten Sozialausgaben pro Einwohner und von allen Oberthurgauer Gemeinden hat, aber auch, dass es immer mehr Missbrauch gibt.

Fakt ist auch, dass die zustande gekommene Initiative „Stopp dem Sozialhilfe-Missbrauch“ mit 713 gültigen Unterschriften von Arboner Bürgerinnen und Bürger dies klar unterstreicht. Dass es an der Zeit ist, undurchsichtigen Sozialschmarotzern das Handwerk zu legen und dies nicht nur mit einer Verwarnung.

Beschämend ist es, wie mit dem Arboner Volk umgegangen wird. Mit Aussagen: Denn sie wissen nicht, was sie unterschreiben, die haben keine Ahnung was sie hier vollführen. Wollen der Stadtrat und einzelne Parlamentarier etwa damit sagen, Bürgerinnen und Bürger von Arbon seien Analphabeten? Ich glaube kaum. Ich selber hatte sehr viele interessante Gespräche mit Passanten, die uns, dem Komitee, Respekt und Mut zur Sache aussprachen, es an der Zeit fanden, dass endlich jemand sich für diese Sache bereit erklärt zu kämpfen und nicht nur die Faust im Sack macht. Genau diese Arbonerinnen und Arboner fragen nach und wollen wissen, ob diese Initiative zur Abstimmung kommt. Genau diese Leute, so wie das Initiativkomitee sich mit einem überzeugenden Ja für Sozialdetektive aussprechen.

Allein schon eine präventive Anwesenheit wird grosse Wirkung hervorrufen. Für das Sozialamt sehe ich nur eine Entlastung, da die Sozialdetektive sich konkret auf kritische Einzelfälle konzentrieren können, was mit dem unklaren Gegenvorschlag wohl kaum machbar wird. Observationen, nicht zwingend, auch nicht von Fachleuten auszuführen, ist ein Hohn. Wie stellt der Stadtrat sich das vor? Soll eine Sozialarbeiterin oder ein Lehrling Observationen vornehmen? Dies ist eine unzumutbare Vorgehensweise. Wie kann der Stadtrat jetzt schon von horrenden Lohnkosten von den Detektiven sprechen, wenn es sich anscheinend nur um 1 bis 2 Fälle pro Jahr handelt, wie er meint.

Das sieht das Initiativkomitee anders. Ich bin mir sicher, die Dunkelziffer ist weit höher als sich der Stadtrat eingestellt. Genau darum soll die Initiative vor das Arboner Volk kommen, um mit einem überragenden Abstimmungsergebnis gutgeheissen zu werden. Unterschätzen auch sie nicht, liebe Parlamentskolleginnen und –kollegen, die kriminelle Energie von gewissen Sozialschmarotzern, welche auch in Arbon nicht halt machen. Darum tun wir etwas gegen den zunehmenden Missbrauch und unterstützen wir diese Initiative

Bernhard Bertelmann, SP-Gewerkschaften-Juso: Die vorliegende Initiative und selbst der viel besser formulierte Gegenvorschlag sind angesichts schweizerischen, sprich freiheitlichen Staatsverständnisses, wie es auch von der SVP gepflegt wird, ein ziemlich schwerer Brocken.

Wir legen gesetzlich fest, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger im Verdachtsfall observieren soll oder darf. Dies widerspricht eigentlich fundamental unserer Vorstellung von einem freiheitlichen Staat mit mündigen Bürgerinnen und Bürger, die zwar kontrolliert aber nicht observiert werden dürfen.

Ueli Maurer beschreibt dieses Staatsverständnis an einem Anlass der AUNS wie folgt, (ich zitiere aus der Schweizerzeit vom April des letzten Jahres): „Diese freiheitliche Ordnung zieht sich durch unsere ganze Gesellschaft. Und zur starken Stellung der Bürger gehört auch eine gutgeschützte Privatsphäre. Wir wollen nicht, dass der Staat uns als Kontrolleur immer über unsere Schultern schaut. Ein demokratischer Rechtsstaat hat den Grundsatz: „Der Mensch ist privat, öffentlich ist der Staat.“ Und weiter: in einer Demokratie darf nicht der Staat die Bürger überwachen, sondern die Bürger müssen den Staat überwachen.“

Klar ist, eine analoge Vorlage mit Steuerdetektiven im Bereich der Steuerhinterziehung hätte keine Chance und würde erbittert bekämpft von bürgerlicher Seite. Ich möchte gerne betonen, auch bei einem Steuerdetektiv würde ich mich für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Selbst wenn im Bereich der Steuerhinterziehung die Deliktsumme gemäss der Zeitschrift Beobachter etwa achtmal grösser ist als im Sozialbereich.

Aus einem mir bis jetzt schleierhaften Grund gilt diese Idee vom mündigen Bürger für Sozialhilfebezüger nicht. Und ich habe bis jetzt auch noch nie eine Begründung gehört, warum wir hier von unserem Staatsverständnis abweichen sollen.

Nun gut, wir haben in der Politik den Auftrag tragfähige Lösungen zu suchen. Darum bin ich auch bereit zu einem für mich schmerzhaften Kompromiss, also einer Observierung zuzustimmen, aber nur unter den klar und besser formulierten Bedingungen des Gegenvorschlags, wie sie auch Riquet Heller und Lukas Graf formuliert haben, bzw. auch Max Gimmel.

Hanspeter Belloni, SVP: Als Mit-Initiant habe ich den Bericht und die Anträge der Kommission mit grossem Interesse gelesen. Ich danke der Kommission für ihre umfassende Arbeit.

Einen Bericht von Riquet Heller abgefasst, muss man wirklich nicht wie ein Medikament nach dem Essen, sondern eindeutig vor dem Essen studieren. Zu schwer würden die Formulierungen nach dem Essen aufliegen.

- Über 700 Bürgerinnen und Bürger bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit der Situation der Sozialhilfe in Arbon nicht einverstanden sind.
- Über 700 Bürgerinnen und Bürger wollen, dass bei Verdacht auf missbräuchlich bezogene Sozialleistungen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.
- Über 700 Bürgerinnen und Bürger glauben nicht, dass das Sozialamt bereits diesbezüglich sehr aktiv ist und bei Verdacht auch entsprechend handelt.

Stadtammann Martin Klöti, ein Teil des Stadtrates und eine Mehrheit der Parlamentskommission sind der Meinung, dass die Initiative bzw. der neue Artikel für die GO überflüssig sei. Ich selber habe mehr als einmal Unterschriften gesammelt und das Erstaunliche war, dass sogar bestehende Sozialhilfeempfänger unterschrieben haben. Sie stehen für mehr Gerechtigkeit ein.

Liegen die über 700 Bürgerinnen und Bürger wirklich so daneben? Ich kann es mir einfach nicht vorstellen.

In Städten wie Frauenfeld und Kreuzlingen, die von der Struktur her bestimmt ähnliche Probleme, aber vermutlich noch im grösseren Ausmass haben, wurden Forderungen ähnlich der Initiative problemlos akzeptiert.

Warum tut sich Arbon denn so schwer damit?

Immerhin hat die Parlamentskommission einen entsprechenden Gegenvorschlag ausgearbeitet. Somit zeigt auch die Kommission, dass man bei diesem Thema etwas unternehmen muss, wie dies gerade auch die FDP-Fraktion durch Kollege Max Gimmel bestätigt hat.

Doch wenn es der Kommission mit ihrem Gegenvorschlag wirklich ernst wäre, hätte sie etwa folgende Formulierung gewählt:

- 1) Das Fürsorgeamt muss in jedem Fall zwingend vom Fürsorgesteller das "Merkblatt für Unterstützte" unterzeichnen lassen.
- 2) Explizit muss der Fürsorgesteller auf den Art. 6 aufmerksam gemacht werden bzw. ihm ist der Art. 6 vorzulesen.
- 3) Bei Verdacht, dass Leistungen gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 29. März 1984 zu Unrecht bezogen werden, muss die Sozialhilfebehörde Observationen anordnen.
- 4) Im Rahmen des Jahresberichtes gemäss Art. 32 Ziff. 1 informiert die Sozialhilfebehörde das Stadtparlament über getätigte Observationen.

Das wäre eine diskutable Variante, aber nicht die rein taktisch ausgerichtete Version der Kommission.

Da eine solche Variante nicht in Sicht ist, bleibt nichts anderes übrig, als der Volksinitiative mit ihren klaren Forderungen zuzustimmen.

Arbon ist im Wachstum. Dieses Wachstum bringt nicht nur neue Steuerzahler, sondern durch die Umlagerung der Wohnungsbestände wird es neuen, günstigen Wohnraum geben, der wiederum "gewisse Klienten" anziehen wird.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Lieber Hanspeter Belloni, ich bin froh, dass du jetzt doch etwas versöhnlichere Töne gefunden hast. Du hast es wohl absichtlich vermieden, in Scharfmacherei und Polemik zu machen. Ich bin mit dir der Ansicht, dass es viele Menschen hier in Arbon stört, wenn Missbrauch geschieht, bei der Sozialhilfe, beim Bezahlen von Steuern, bei der Entgegennahme von Subventionen usw.. Dieser Sorge der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden, aber in einem bestimmten Rahmen, in einem geordneten Rahmen. Du hast wiederholt gesagt, dass die Kommission sehr gute Arbeit geleistet hat. Ich bin auch der Meinung und möchte auch da Riquet Heller ganz speziell danken dafür, dass er diese Arbeit gemacht hat. Die Kommission hat mit dem Gegenvorschlag eigentlich einen Kompromiss hervorgebracht, der doch akzeptabel wäre, wenn man nicht gleich wieder einen nächsten Wahlkampf vor der Tür hat, lieber Hanspeter. Gebt doch die Hand dazu. Es ist klar, was man will. Man will keinen Missbrauch und wenn das so geregelt werden kann, wie das der Gegenvorschlag vorschlägt, dann können wir doch alle hinter diesem Gegenvorschlag stehen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Es wurde jetzt zum zweiten Mal von wahlpolitischen Überlegungen gesprochen. Der erste Sprecher dieser Art war der Fraktionspräsident der CVP/EVP und das schmerzt nun wirklich, denn das ist unredlich, das ist unfair. Was er hier gemacht hat, da habe ich schon einmal in einem Zeitungsbericht widersprochen, als er mit diesem Vorwurf kam. Wir hatten vor einem Jahr die Motion mit gleicher Stossrichtung, die wurde abgelehnt und dann ist es nichts als konsequent, dass man, wenn das Parlament nein sagt, dann halt das Volk zur Hilfe holt und eben eine Initiative startet. Mit Wahlen hat das wirklich überhaupt nichts zu tun.

Wenn die SP nun sagt, sie sei für ein wirkungsvolles und verhältnismässiges Instrument, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass genau Kreuzlingen, das von einem SP-Sozialamtchef geführt wird, eben den Sozialdetektiv kennt. In der Thurgauerzeitung heisst es hier, dass dieser Sozialdetektiv von gewerkschaftlicher Seite begrüsst wird, ebenso von lokaler Arbeitgeberseite werde der Einsatz von Sozialdetektiven positiv aufgenommen, weil er vor allem ein geeignetes Mittel sei, Missbrauch erfolgreich zu bekämpfen und präventiv zu wirken, das die Situation in Kreuzlingen, Arbon ist offensichtlich ein ganz anderer Fall.

Wenn die FDP nun mit dem Gegenvorschlag kommt, sie sagt zwar, bringe auch nichts, aber das Volk brauche eine Korrektur, dann habe ich dafür wirklich viel Verständnis. Aber es braucht die richtige

Korrektur. Sie haben kürzlich vielleicht in 20 Minuten diesen Artikel gelesen, 6,5 kg Heroin in Spielen versteckt, Iraner verhaftet. Es ging um einen Arboner, einen Arboner-Fall. Ich würde wetten, dass da Sozialhilfe im Spiel war – und wer soll in Zukunft einen solchen Fall kontrollieren?

Mir geht es darum, dass wir einen sachbezogenen Entscheid fällen, im Sinne einer glaubwürdigen Sozialpolitik. Ich bin froh, dass am Schluss das Volk das letzte Wort hat.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Andrea Vonlanthen, ich bitte, dich jeweils zu mässigen in dieser Hinsicht, es ist etwas schwierig hier.

Riquet Heller, FDP: Es stimmt, Andrea Vonlanthen, ich habe mit eurer Motion gestimmt, weil mich die Auskunft des Stadtrates seinerzeit auch enttäuscht hat und ich deshalb ein Zeichen setzen wollte, dass man diesbezüglich bestimmter aufzutreten hat. Ich stimmte für die Motion. Es war diesbezüglich ein politisches Zeichen, zumal ich wusste, wie in etwa die Stimmenverhältnisse in diesem Saal sein werden und ich wollte diesbezüglich klarstellen, dass man so mit Motionären nicht umgeht. Dass man bestimmter auftritt und sagt, dass man bereits schon Sozialdetektive einsetzen kann.

Das Votum von Kollege Belloni hat mich schon sehr enttäuscht. Wie detailliert und was er alles in unserer Verfassung aufgeführt haben will. Dass Reglemente, dass Sköf-Richtlinien unterzeichnet werden müssen im Einzelnen, dass in jedem Fall ein externer Detektiv angestellt werden muss und handelt es sich auch nur um Fr. 50.--. Das Misstrauen gegen die bürgerliche Behörde, die wir haben, wo selbst ein Mann ihres Couleurs einsitzt, ist sehr tief und da geht es um sehr wenig. Es ist ja geradezu peinlich, dass man für solch kleine Beträge das Grundgesetz unserer Stadt bemüht, dann aber doch dankbar entgegennimmt, dass der Gegenvorschlag, was offensichtlich einfach vergessen gegangen worden ist auf Seiten der Initianten, dass man noch informieren sollte, wenn so etwas staatspolitisch Wichtiges festgelegt wird, wie wenn jemand überwacht wird.

Dann noch zu Kreuzlingen, das so wunderbar schon alles hat: Ja, Frauenfeld und Kreuzlingen haben beide das Institut des Sozialdetektivs in ihrer Praxis. Aber kein Wort in einem Reglement. Das steht nirgends geschrieben, die praktizieren das einfach so. Frau Torner Christa in Frauenfeld hat das einfach von sich aus implementiert und in Frauenfeld von unserem Mitbürger Alfred Saam wird das auch praktiziert, ohne dass irgendein Buchstabe in irgendeiner Gemeindeordnung steht und völlig daneben ist, dass man meint, über Sozialdetektive könnte man auch Drogenfahndung betreiben. Das ist einfach nicht möglich. Es gibt manchmal Konnexitäten, es gibt auch mit Steuervergehen und mit Strassenverkehrs-Delikten sehr häufig Konnexitäten mit der Drogenkriminalität, aber dass da irgend ein Konnex mit einem Sozialdetektiv vorhanden sein sollte und dass das eine Motivation sein soll, um der Initiative zuzustimmen, ist völlig jenseits dessen, wo man noch argumentieren kann mit Raison.

Die Dunkelziffer, die erwähnt wurde: Frau Straub hat erwähnt, es gäbe eine hohe Dunkelziffer. Wenn es eine hohe Dunkelziffer gibt und ich habe keinen entsprechenden Verdacht, nützt mir auch ein Fachmann nichts. Habe ich keine Übersicht, was mir zu Hause gestohlen wird, kann ich auch nicht vorgehen. Da hilft uns wirklich nichts weiter, wenn das Vertrauen in unsere Bürger dermassen tief ist, dass man einfach annimmt, es hätte eine grosse Dunkelziffer. Man müsste Verdacht haben und dann kann man ansetzen. Vorher ist es einfach Geschrei, das nichts nützt.

Die Initiative wird offensichtlich nicht zurückgezogen, entsprechend dem Tenor. Ich bin enttäuscht über die wenige Kollaboration, die unsere Kollegen vom Initiativkomitee heute gezeigt haben. Wir diskutieren gar nicht über mögliche Retouchen, die allenfalls noch in Betracht kämen beim Gegenvorschlag, sondern es wird „gradghebet“, wie beim jodeln. Dies um die Initiative durchzubringen. Demzufolge ist es umso nötiger, dass wir einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Nämlich, dass wenn die Initiative angenommen werden könnte, und das ist zu befürchten, das eigentliche Grundanliegen, vollzogen werden kann. Ich spreche da die Verwahrungs- und die Verjährungsinitiative an, beide Anliegen, die in einem gewissen Sinn berechtigt, aber leider technisch sehr schlecht durchführbar sind. Aus diesem Grund ist es dringend angezeigt, dass wir der Initiative für die Praxis wenigstens einen praktikablen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Deshalb ermuntere ich sie stark dazu, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen.

Stadtrat Hans Ulrich Züllig: Ich danke der Kommission, dass sie mir die Möglichkeit geboten hat, meine während der knapp drei Monate Einarbeitszeit gewonnenen Eindrücke im Rahmen ihrer Arbeit in ihren Beratungen darlegen zu können.

Der Stadtrat empfiehlt ihnen heute den Gegenvorschlag zur Initiative zur Annahme.

Mit diesem Gegenvorschlag kann die Sozialhilfebehörde leben. Der Gegenvorschlag lässt der Sozialhilfebehörde weiterhin den notwendigen Handlungsspielraum. Bereits heute, was schon verschiedentlich erwähnt wurde, können Observationen und weitere besondere Prüfungsmassnahmen getätigt werden. Wenn sich in der Folge eine, und ich möchte das betonen, nach rechtsstaatlichen Anforderungen begründete, Verdachtslage verdichtet, so muss Polizei und Strafuntersuchungsbehörden eingeschaltet werden. Dies kann ich Ihnen auch namens der Behörde und deren Verwaltung versichern.

Nun zur Initiative. Diese behindert uns als Sozialbehörde in der Erfüllung unseres Auftrags:

Die Initiative hätte zur Folge, dass bei jedem auch noch so unbedeutenden Fall ein Sonderprüfer einzusetzen wäre. Dies ist unverhältnismässig und könnte, zumal der Begriff des ‚Verdachtsfall‘ nirgendwo definiert ist, zu endlosen Diskussionen führen. Ebenso darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch der Begriff Sozialdetektiv eine reine Wortschöpfung ohne besonderes Qualitätssiegel darstellt, weder geschützt ist noch irgendwelchen staatlichen Prüfungen unterliegt.

Ich bitte um ihr Vertrauen, damit die Sozialhilfebehörde weiterhin mit Augenmass und Bürgernähe im Ermessen ihren Auftrag in eigener Kompetenz erfüllen kann. Bei rund 300 Dossiers, die wir in der Sozialhilfebehörde jährlich behandeln, ist erfahrungsgemäss mit etwa einem bis höchstens zwei Fällen mit einer Observation zu rechnen. Kostenmässig bewegen wir uns damit im Promillebereich. Diese Zahl darf so niedrig angesetzt werden, weil die Sozialhilfebehörde der Stadt Arbon den Fokus ihrer Arbeit auf eine sehr enge und regelmässige Begleitung ihrer Klienten setzt, mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dies ist menschlich wie finanziell der zentrale Ansatz. Glauben Sie wirklich, dass, was gut ist für andere Orte, wie z.B. die von den Initianten vielzitierte Agglomeration Zürich, automatisch auch gut ist für Arbon, mit seiner, wie ich es gerne bezeichne, familiären Urbanität?

Wie man mit Zahlen spielen kann, belegen die Initianten gleich selbst. Sie berufen sich wiederholt auf rund 20 Zürcher Gemeinden. Der Kanton Zürich zählt 2011 171 Gemeinden. Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass rund 150 Gemeinden den Begriff Sozialdetektiv nicht kennen, ein Verhältnis von 7:1, welches für sich spricht.

Die besondere Strategie unserer Sozialhilfebehörde findet auch in Zahlen ihren Niederschlag. So erfahren jährlich über 40 Prozent aller Leistungen eine Anpassung, meist in Form von Leistungskürzungen diverser Art. Ein weiterer, wesentlicher Mangel der Initiative ist der Umstand, dass die Sozialhilfebehörde, wenn sie eine Observation durchführen will und dafür einen externen Experten gefunden hat, einen Antrag beim Gesamtstadtrat zu stellen hat.

Ich bitte Sie, von solch langen, komplizierten Wegen abzusehen und der Sozialhilfebehörde und nicht dem Stadtrat die Kompetenz zu geben, fallspezifisch, in Kenntnis der Dossiers, Sonderprüfungen, wie Observationen usw. anzuordnen. Ich erinnere daran, dass die Sozialhilfebehörde sich aus zwei Stadträten, derzeit Konrad Brühwiler als Vize-Präsident und mir als Präsidenten, sowie drei gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus ihren Reihen zusammen setzt. Diese haben jeweils uneingeschränkten Einblick in die individuellen Dossiers und fällen die Entscheide gemeinsam. Unter diesen gegebenen Voraussetzungen bitte ich Sie, die Eigenständigkeit der Sozialhilfebehörde weiterhin zu gewährleisten.

Ich fasse zusammen:

1. Abweisung der Initiative, wie bereits in der Stellungnahme des Stadtrats vom März 2011 dargelegt.

2. Gutheissung des Gegenvorschlages

Und zum Schluss noch eine persönliche Ergänzung: Sollte die Initiative zurückgezogen werden, so versichere ich ihnen, mindert dies die anerkannte, professionelle und engagierte Arbeit der Mitwirkenden der Sozialhilfe-Behörde in keiner Weise.

Schöni Roland, SVP: Riquet Heller, du hast recht. Unter diesen Umständen können wir die Initiative gar nicht zurückziehen und das werden wir auch nicht. Es ist ein untauglicher Versuch, mit einem Gegenvorschlag unsere Interessen und die Interessen von vielen Bürgerinnen und Bürgern zu untergraben. Was ich bemerken muss, ist deine enorme Arbeit und die von der ganzen Kommission, sie haben sich wirklich Mühe gegeben. Mit dem Gegenvorschlag, welchen du selber als unnütz oder unnötig bezeichnest, kannst du selber nicht dahinter stehen. Wir hingegen stehen hinter unserem Initiativtext und unserer Vorfassung.

Im Gegenvorschlag ist wieder die Rede von „kann“. Bei Verdacht, dass Leistungen über die gesetzliche und öffentliche Sozialhilfe vom 29.03.1984 zu Unrecht bezogen werden, kann die Sozialhilfebehörde Observationen anordnen. Wenn wir das annehmen würden, dann hätten wir wieder den gleichen Status wie bisher. Es ist immer nur von kann die Rede und bisher ist nichts gegangen. Dann stören mich auch Begriffe wie Observationen. Wie kommen diese Begriffe in ein Gesetz? Genau das gleiche wie Sonderkontrollen.

Wir fordern keine Sonderkontrollen, sondern im Initiativtext steht: „Er, der Stadtrat kontrolliert bei Missbrauchsverdacht die Sozialhilfeempfänger über die Abteilung Soziales durch externe Fachpersonen.“ Es ist nichts von Sonderkontrollen, Spezialkontrollen oder Sondergesetzen, oder man könnte auch sagen Notmassnahmen die Rede, sondern einfach schlicht eine Kontrolle.

Dann, jeder Missbrauch, jede Straftat wird mit einem Verdacht aufgedeckt. Wir wollen, wenn Verdacht besteht, dass dem nachgegangen wird und zwar in Form von externen Personen.

Warum externe Personen? Es ist sicher schwierig und unzumutbar, wenn sich Mitarbeiter der Sozialhilfebehörde zusätzlich noch mit Nachforschungen befassen müssen. Sie kommen schnell in einen Persönlichkeitskonflikt mit ihren Klienten. Daher sind zwingend externe Personen und zwar Fachpersonen anzufordern. Es kann auch eine Sozialdetektivin sein, es müssen keine Inspektoren sein. Es kann auch eine Inspektorin sein.

Dann, der Stadtrat hätte eigentlich schon längst von sich aus tätig werden können. Das Thema ist schon lange bekannt und man hat keinen Willen gesehen. Sie hätten von sich aus entsprechende Kontrollen anordnen können in der Vergangenheit, aber es ist nicht passiert und wir haben einfach den Eindruck, dass in dieser Richtung zuwenig gemacht wird. Das ist auch der Ausdruck von den vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die die Initiative unterschrieben haben. Sie haben ganz genau gewusst, was sie unterschrieben haben und was diese Initiative will. Das kann ich Ihnen versichern, darum ist sie einfach und schlicht gehalten und ich bitte sie, stimmen sie dieser Initiative zu. Andernfalls sind wir gezwungen, dies über eine Volksabstimmung zu machen. Und hier richte ich auch wieder einen Vermerk an die Kosten, dass auch immer wieder zitiert wird, was die SVP mit ihren Vorstößen für Kosten verursacht. Meine Damen und Herren, sie verursachen hier Kosten, indem sie sich vehement gegen ein Problem wehren, das bekannt ist und dass sie im Grunde genommen selber zugeben müssen, dass es ein Problem ist.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Nun stimmen wir ab über den Text des Gegenvorschlages, bevor wir zur Abstimmung der Initiative kommen. Hat jemand einen Änderungsantrag zum Gegenvorschlag?

Die Diskussion ist geschlossen. Dann möchte ich in diesem Falle abstimmen ob der Text des Gegenvorschlages, so wie ihn die Kommission vorschlägt, angenommen wird.

Besondere Befugnisse der Sozialhilfebehörde:

¹Bei Verdacht, dass Leistungen gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 29. März 1984 zu Unrecht bezogen werden, kann die Sozialhilfebehörde Observationen anordnen.

²Im Rahmen des Jahresberichtes gemäss Art. 32 Ziff. 1 informiert die Sozialhilfebehörde das Stadtparlament über getätigte Observationen.

://: **Der Text für den Art. 49 bis der Gemeindeordnung der Stadt Arbon wird mit 19 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.**

Nun stimmen wir ab über die Initiative, ob sie angenommen wird oder nicht.

://: **Die Initiative wird mit 8 zu 20 Stimmen abgelehnt.**

Nun stimmen wir über den Gegenvorschlag ab.

://: **Der Gegenvorschlag wird mit 15 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.**

Der Gegenvorschlag wird der Initiative entgegengestellt. Vorher hat aber noch das Initiativkomitee die Möglichkeit, die Initiative zurückzuziehen. Dies wird sie an einer nächsten Sitzung machen, die sie bereits anberaumt hat und der Stadtkanzlei so schnell wie möglich Bescheid geben.

Stadtammann Martin Klöti: Ich erlaube mir eine kleine Ordnungsbemerkung. Leider wurden Gepflogenheiten des Parlamentsbetriebs heute nicht einwandfrei beachtet. Es ist eine Regel, dass nach Abschluss einer Beratung ein Exekutivmitglied, also der zuständige Stadtrat dazu spricht, danach schreitet das Parlament zur Abstimmung. Roland Schöni hat diese Regel heute leider verletzt. Ich bedaure das.

Präsidentin Elisabeth Tobler:

4. Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR)

Antrag Büro auf Bildung einer 5-er Kommission

Das Büro beantragt ihnen die Bildung einer 5-er Kommission. Die Fraktionspräsidenten haben folgende Vorschläge eingereicht:

- Auer Jakob, SP-Gewerkschaften-Juso
- Bass Remo, CVP/EVP
- Heller Riquet, FDP
- Schöni Roland, SVP
- Telatin Fabio, SP-Gewerkschaften-Juso

Gemäss Art. 57 Abs. 3 unseres Geschäftsreglements werden Mitglieder und Präsidien von parlamentarischen Kommissionen offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahl verlangt. Sie können gesamthaft gewählt werden.

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen.

://: **Die vorgeschlagene Kommission für das Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) wird mit 23 bei 5 eigenen Enthaltungen gewählt.**

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Gibt es Vorschläge für das Präsidium?

Da sich niemand als Präsident zur Verfügung stellt, wird eine Pause von fünf Minuten gemacht, damit sich die Kommission zur Beratung und Festlegung des Präsidiums zusammensetzen kann.

Pause von 5 Minuten für die Beratung eines Präsidenten

Fortsetzung der Parlamentssitzung um 21.35 Uhr. Edith Schaffert hat die Sitzung bereits verlassen

Max Gimmel, FDP: Wie ich höre, hat sich unser Fraktionsmitglied, Riquet Heller, bereit erklärt, das Präsidium zu übernehmen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Das freut uns sehr. Riquet Heller hat eine grosse Erfahrung, was Kommissionen anbelangt.

://: **Heller Riquet, FDP wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Präsident für die Kommission, Reglement über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOR) gewählt.**

Ich danke Riquet Heller für die Übernahme des Präsidiums und wünsche dir viel Erfolg und Geduld.

Ich möchte an dieser Stelle mitteilen, dass Edith Schaffert, CVP/EVP die Sitzung verlassen hat, da sie zur Arbeit musste. Wir sind somit ein Mitglied weniger.

5. Verkauf Parzelle Nr. 3391 an Best Immo Invest AG, Bottighofen zum Betrag von Fr. 615'000.--

Eintreten, Beschluss

Martin Klöti hat mich gebeten, vorab einige Wort zu diesem Geschäft zu sagen.

Stadtammann Martin Klöti: Erlauben sie mir zu diesem Geschäft zwei Hinweise.

1. Wenn sich das Geschäft über allzu lange Zeit hinziehen sollte, könnte die Gefahr bestehen, dass der Kaufinteressent abspringt. Das muss man sich einfach vor Augen halten in solchen Geschäftsprozessen.
2. Eine Bedingung: Wenn sie eine Kommission bilden, dann muss das Geschäft für die Dezember-Sitzung traktandiert werden, sonst verhält sich das Parlament gegen das Konzept des Budgets 2011, nach welchem diverse Erträge aus Käufen von Grundstücken eingeplant sind. Hingegen könnte das Parlament mit einer sofortigen Behandlung produktive Leistungen erbringen. es geht immerhin um einen Betrag von Fr. 615'000.--, während für diese Parzelle seit 1. Juni 1985 jährlich nur Fr. 1'500.-- entrichtet wurden. Das wären bei diesem Kapital 0,24 Prozent Rendite.

Ich wollte ihnen seitens des Stadtrats Mut machen, ein Geschäft auch einmal durch zu beraten.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke dem Stadtoberhaupt für die Empfehlungen, die er dem Parlament gegeben hat, ich glaube aber, wir sind genug alt und erfahren, um Geschäfte so zu behandeln, wie es sich für ein Parlament gehört. Ein Geschäft, das in einem Parlament behandelt wird, das wird in einer Kommission vorberaten.

Ich denke, man sollte hier bei diesem Landgeschäft keine Ausnahme machen. Es sind verschiedene Fragen offen, es sind verschiedene Fragen zu klären. Wenn die Kommission so rasch und gut arbeitet, wie das bei der Kommission gewesen ist für die Sozialdetektive, dann können wir ohne weiteres im Dezember über dieses Geschäft beraten und können so dem Wunsch des Stadtoberhauptes entgegenkommen.

Ich möchte ihnen im Namen der Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso beantragen, dieses Geschäft, Landverkauf Parzelle 3391, in einer Kommission vorzuberaten. Es sind verschiedene Dinge unseres Erachtens nicht klar, werden nicht erläutert in dieser Botschaft. So zum Beispiel, was passiert dann mit dieser Parzelle auf dem jetzt der Spielplatz ist? Was passiert, wenn das Hotel Seegarten erweitern möchte? Wieviel weniger Wert ist die Parzelle, die auch der Stadt gehört mit dem Fussballplatz dort unten, wenn die Nachbarsparzelle verkauft wird? Das sind alles so Fragen, die diskutiert werden dürfen und diskutiert werden müssen. Es ist sicher auch so, dass verschiedene Parlamentarierinnen und Parlamentarier vom Stadtrat noch weitere Auskünfte haben möchten.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Ich möchte dich noch fragen, wie gross diese Kommission sein soll? Der Antrag muss klar formuliert sein und ich muss den schriftlich haben.

Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich beantrage für dieses Geschäft eine 5-er Kommission zu bilden.

Kaspar Hug, CVP/EVP: In der heutigen, finanziell angespannten Situation ist es sehr gut, wenn sich die Stadt von Land trennt, für das sie selber keine Verwendung hat. Es macht Sinn, nur Land zu behalten, das nach einer weitsichtigen Planung weiterhin für eigene Benutzung benötigt wird.

So, wie sich die Sachlage bei der Parzelle 3391 an der Seestrasse darstellt, ist es klar, dass die Stadt für dieses Land keine eigene Verwendung hat. Darum ist ein Verkauf aus unserer Sicht nicht nur zu begrüssen, sondern vielmehr aus finanzpolitischer Sicht sogar auch zwingend. Ein Verkauf, um damit die Einnahmen der Stadt zu generieren, gehört zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Finanzen. Wir begrüssen daher den Verkauf.

Müssten wir einen negativen Punkt suchen, liegt er sicher darin, dass keine einheimische Firma, kein einheimischer Investor mit einem guten Angebot eingestiegen ist, das aber ist nicht das Problem des Stadtrates. Die Differenz ist zu gross, um hier aus finanzpolitischer Sicht die Augen zu verschliessen.

Aus den genannten Gründen steht die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter dem geplanten Landverkauf. Nach unserer Einschätzung ist die Sachlage eindeutig und so sind wir klar der Meinung, dass man hier auf die Bildung einer Kommission verzichten kann. Es macht nun wirklich keinen Sinn, eine Kommission zu bilden. Wir meinen, es gibt sicher bei vielen Geschäften mehr als gute Gründe, dass sich eine Kommission vertieft mit dem entsprechenden Geschäft auseinander setzt. Hier ist es absolut unnötig und nur eine Verschwendungen von Zeit und Geld.

Darum nochmals: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für den Verkauf und dafür, dass wir heute entscheiden, ohne Umwege über eine Kommission.

://: **Der Antrag von Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso auf Bildung einer 5-er Kommission wird mit 16 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Präsidentin Elisabeth Tobler: Ich bitte die Fraktionspräsidiens die Mitglieder der Fraktion mitzuteilen.

Folgende Mitglieder stellen sich zur Verfügung:

- Abegglen Inge, SP-Gewerkschaften-Juso
- Bachofen Werner, SVP
- Gubser Peter SP-Gewerkschaften-Juso
- Hug Kaspar, CVP/EVP
- Zürcher Claudia, FDP

Ich lasse zuerst über die Kommissionszusammensetzung abstimmen.

://: **Für das Geschäft „Verkauf Parzelle 3391“ wird einstimmig die vorgeschlagene Kommission mit 22 Stimmen bei eigener Enthaltung gewählt.**

Dann möchte ich noch beliebt machen, das Präsidium untereinander auszumachen. Ich bitte die Mitglieder der Kommission sich zu besprechen und uns mitzuteilen, wer das Präsidium übernimmt.

Roman Buff, CVP/EVP. Ich schlage etwas eigenständig vor, dass die SP-Gewerkschaften-Juso das Präsidium übernimmt, sie bestimmen selber wer.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso stellt sich für das Präsidium zur Verfügung.

://: **Peter Gubser, SP-Gewerkschaften-Juso wird einstimmig bei eigener Enthaltung als Präsident für die Kommission „Landverkauf Parzelle 3391“ gewählt.**

Ich wünsche der Kommission viel Erfolg.

6. **Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die Amtszeit 2011-2015,
SP-Gewerkschaften-Juso (Rücktritt Stefanie Wäspi)**

Wir haben den Rücktritt eines Mitgliedes des Wahlbüros erhalten. Die SP-Gewerkschaften-Juso schlägt Esther Weibel-Süss, geb. 22. Dezember 1957, Turnhallenstrasse 1, 9320 Arbon vor.

Inge Abegglen, SP: Ich darf Ihnen kurz Esther Weibel vorstellen. Sie wird nach dem Rücktritt von Stefanie Wäspi von uns vorgeschlagen. Esther Weibel ist, wie schon erwähnt, 54 Jahre alt. Sie ist in Arbon geboren, verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter. Von Beruf ist sie Verkäuferin und momentan beruftätig und arbeitet in einem medizinischen Labor in Goldach. Wir bitten Esther Weibel als Urnenoffiziantin zu wählen und bedanken uns dafür.

://: **Esther Weibel-Süss wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für die Amtszeit 2011-2015 gewählt.**

7. Fragerunde

Präsidentin Elisabeth Tobler: Es liegen vier vorzeitig eingereichte Fragen vor. Die erste Frage stammt von Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „gesperrter Durchgang Zelgstrasse“.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Mit grossem Ärger musste ich feststellen, dass der Durchgang über die Zelgstrasse runter zum See versperrt ist. Dieser Weg war gerade bei Fussgängerinnen und Velofahrern sehr beliebt, weil er nicht nur verkehrsarm, sondern für viele Leute direkter und kürzer war. Der nächste Bahnübergang im Westen ist derjenige beim Seemoosriet, was doch eine beachtliche Distanz ist; vor allem wenn man bedenkt, dass gerade das Gebiet in der Nähe des Zelgweges an der Romanshornerstrasse stark besiedelt ist. Heute müssen viele Leute den Umweg über die Hauptstrasse und die Grabenstrasse nehmen, Strassen, die gerade im Sommer sehr stark von Autos befahren werden.

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um dem Langsamverkehr einen Durchgang von der Zelgstrasse zum Philosophenweg wieder zu ermöglichen? Wie wäre es beispielsweise, die Röhren-Idee wieder aufzunehmen, allerdings nur für den Langsamverkehr?
2. Das Weglein entlang der Geleise, das die Grabenstrasse und die Zelgstrasse verbindet, ist durch die Sperre nutzlos geworden. Ist im Grundbuch nicht das Wegrecht der Stadt Arbon dafür festgehalten? Wenn ja, was unternimmt der Stadtrat, um den Durchgang über dieses Weglein wieder zu gewährleisten?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Zu Frage 1: Gemeindestrasse und damit öffentlich zugänglich ist nur die Zelgstrasse im Abschnitt von der Romanshornerstrasse bis zum Bahnübergang. Im nördlichen Anschluss, ab dem Bahnübergang handelt es sich um eine Privatstrasse auf dem Werkareal der AFG Immobilien AG, Parzelle 3289. Ein Fuss- und Fahrwegrecht als Grundlast für diese Parzelle im Grundbuch besteht nicht.

Um die Sicherheit aller Personen innerhalb des Werkareals zu gewährleisten, wurde der Zugang via Zelgstrasse nördlich des Bahnübergangs durch die AFG mit einer Toranlage geschlossen. In Abstimmung und via Vereinbarung mit der Stadt Arbon wurde durch diese ausserdem südlich des Bahnübergangs eine abschliessbare Abschrankung erstellt, sowie bei der Einfahrt Zelgstrasse eine Hinweistafel „Sackgasse“ installiert. Der öffentliche Durchgang ist nicht mehr möglich. Die Regelung ist endgültig und für alle Verkehrsteilnehmer verbindlich. Das gilt auch für Fahrradfahrer und Fussgänger.

Das Fabrikareal wird aber auch in Zukunft an Sommer-Wochenenden für die Parkierung genutzt werden dürfen. Diese Nutzung wird jedoch nur mit einer Bewilligung genehmigt.

Zu Frage 2: Das Grundbuch enthält für die entsprechende Parzelle 3289 keinerlei Fuss- und Fahrwegrechte als Grundlasten zugunsten der Stadt Arbon. Dies betrifft sowohl den Weg entlang der Geleise als auch den Durchgang, wie vorhin bereits erwähnt, von der Zelgstrasse zum Philosophenweg über das private Areal der AFG. Wir haben kein Recht, über diesen Weg zu gehen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Eine zweite Frage wurde von Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Mobilfunk-Basisstation Sonnenhügelstrasse für UMTS“ eingereicht.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: „Zurück bleiben Wut, Enttäuschung und ein Gefühl der Machtlosigkeit“.

Seit Jahren wehren wir uns und mit uns eine grosse Anzahl Arbonerinnen und Arboner gegen den Mobilfunkstandort an der Ecke Berglistrasse, Sonnenhügelstrasse. Nichtsdestotrotz fuhren eines Morgens die Handwerker auf und am Mittag war die Antenne montiert.

Obwohl wir vor noch nicht allzu langer Zeit in der Presse lesen konnten, dass der Stadtrat im Gespräch mit dem Anbieter eine Lösung anstrebt und dass man gemeinsam geeignete Orte suchen will. Die Firmen seien verpflichtet, auch Alternativstandorte zu erwägen, und auch Antennen gemeinsam mit anderen Anbietern zu bauen.

Fragen:

- Wurden zum Standort Sonnenhügelstrasse nochmals vorgängig Gespräche geführt?
- Konnte man sich darauf einigen, dass auch ein 2. oder 3. Anbieter diese Antenne nutzen muss?
- Wie viele Anbieter sind an der Antennenanlage Sonnenhügelstrasse beteiligt?
- Hat man in Arbon das Dialog-Modell, das die Anbieter vertraglich bindet, eingeführt?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Zu Frage 1 und 4: Das Baugesuch wurde im Jahr 2007 eingereicht. Auf der Grundlage des letztinstanzlichen Entscheides des Verwaltungsgerichtes und nachfolgend dem Entscheid des Departements für Bau und Umwelt vom 05. November 2009 musste die Stadt Arbon die Baubewilligung für die Mobilfunkanlage erteilen. Im Mai 2010 einigte sich die Stadt Arbon mit den Mobilfunkbetreibern auf eine vertragliche Vereinbarung über die zukünftige Standortevaluation und Standortkoordination von Mobilfunkanlagen, kurz genannt „Dialogmodell“. Das Dialogmodell definiert u.a. die Informationspflicht der Anbieter über den Stand der Netzplanung. Entsprechende neue Anforderungen wurden seitens der Anbieter nicht eingebracht, weitere vorgängige Gespräche wurden folglich nicht geführt. Der nächste Termin für den runden Tisch für das Dialogmodell mit der Stadt Arbon und allen Mobilfunkanbietern steht regulär für das Frühjahr 2012 an.

Zu Frage 2: Gemäss Art. 1 Dialogmodell wurde aktuell seitens der Anbieter kein Bedarf an neuen Mobilfunkanlagen angemeldet. Somit besteht keine gegenwärtige Einigung über die Nutzung der Mobilfunkantenne in der Sonnenhügelstrasse 51 durch weitere Anbieter. Die entsprechende Erwägung im zukünftigen Bedarfsfall ist allerdings entsprechend Art. 2 Dialogmodell zwingend. Wir müssen nochmals zusammen sitzen, wenn neue Anbieter dort auf den Mast wollen.

Zu Frage 3: Der Anbieter ist Alcatel Lucent Schweiz AG - Sunrise

Zu Frage 4: Diese Frage wurde in der Frage 1 beantwortet.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Eine vierte Frage wurde eingereicht von Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend „Ortsbus Durchfahrt durch die Rotbuchenstrasse in Frasnacht“.

Ekin Yilmaz, SP-Gewerkschaften-Juso: In der Thurgauer Zeitung vom 30. August 2011 war unter dem Titel „Arbon muss sich einen Ortsbus leisten“ zu lesen, dass die Linien 940 und 941 durch Frasnacht besser erschlossen werden. Wie es auch auf dem Plan ersichtlich war, soll nun der Bus nach Romanshorn durch die Rotbuchenstrasse fahren. Man hat diese Lösung gewählt, um Steineloh nicht ganz abzuschotten Aber diese Lösung ist meiner Meinung nach völlig unpassend. Denn als Bewohnerin des Quartiers der Rotbuchenstrasse weiss ich, dass in diesem Quartier vor allem Familien mit Kindern sesshaft sind. Diese Kinder spielen vor den Häusern oder auf der Wiese, die direkt an jener Strasse ist, wo nun ein Bus durchfahren soll. Macht es wirklich Sinn, diesen Kindern den Spielplatz wegzunehmen? Die Eltern können diese Kinder nicht draussen spielen lassen, wenn alle 30 Minuten ein Bus vorbeisaust. Zudem ist diese Strasse sehr eng, sodass nicht überall zwei Personenwagen aneinander vorbeifahren können. Auch ein Chauffeur der AOT-Busse hat bestätigt, dass es eine Zumutung wäre, den Bus durch diese enge Strasse fahren zu lassen.

Daher meine zwei Fragen:

1. Wurde schon geprüft, ob diese Strasse rein von der Breite her geeignet wäre, um von einem Bus befahren zu werden?
2. Wann wissen wir ungefähr, ob der besagte Bus nun wirklich durch die Rotbuchenstrasse fährt oder nicht? Denn an der Informationsveranstaltung habe ich diesbezüglich keine konkrete Antwort erhalten.

Stadtammann Martin Klöti: Vorab eine Bemerkung zum Angebotkonzept Arbon.

Bei den Arbeiten des Angebotskonzepts ÖV Arbon waren der Kanton Thurgau mit der Abteilung ÖV und Tourismus (Departementes für Inneres und Volkswirtschaft) und die Busbetreiber (AOT und Postauto AG) beteiligt.

Die aktuell im Angebotskonzept ÖV Arbon vorgesehene Linienführung der Buslinien 940 und 941 wurde somit ebenfalls mit dem Kanton Thurgau und der AOT abgesprochen und als machbar erachtet.

Ziel dieser Buslinienführung ist die Optimierung des ÖV-Angebotes für den Ortsteil Frasnacht. Damit kann erreicht werden, dass für den Ortsteil Frasnacht folgende, gegenüber heute stark optimierte, ÖV-Erschliessung resultiert:

- direkte Buslinie (940) nach Romanshorn (zwei Kurse / Spaltenstunde)
- direkte Buslinie (941) nach Amriswil (zwei Kurse / Spaltenstunde)
- direkte Buslinien (940 und 941) nach Arbon (vier Kurse / Spaltenstunde)

Durch die geplante Linienführung der Buslinien 940 und 941 besteht die Gefahr, dass der Ortsteil Steineloh keine ÖV-Erschliessung mehr hat. Daher wurde nach Möglichkeiten gesucht, wie die Buslinie 940 sowohl den Ortsteil Frasnacht als auch den Ortsteil Steineloh erschliessen kann. Die Rotbuchenstrasse soll daher als Querspanne für den Busverkehr zwischen der Amriswilerstrasse und der Egnacherstrasse genutzt werden und so eine angemessene ÖV-Erschliessung für den Ortsteil Steineloh ermöglichen

Zu Frage 1: Die Befahrbarkeit der Rotbuchenstrasse mit Bussen der AOT-Linien 940 und 941 wurde durch ein Ingenieurbüro (Näf & Partner AG, Arbon, 29.3.2011) geprüft. Dabei wurden sowohl der Strassenquerschnitt der Rotbuchenstrasse als auch die Knoten an der Amriswilerstrasse und der Egnacherstrasse geprüft. Damit die Rotbuchenstrasse für Busse der AOT-Linien (12.00m Länge) befahren werden kann, muss der südliche Teil der Rotbuchenstrasse (zwischen Wendekreisel und Amriswilerstrasse) verbreitert und beim Wendekreisel ausreichend Verkehrsfläche geschaffen werden. Unter diesen Voraussetzungen kann die Rotbuchenstrasse für den Busbetrieb befahrbar gemacht werden. Die Kosten für diese baulichen Massnahmen sind im aktuellen Angebotskonzept ÖV Arbon enthalten.

Zu Frage 2: Die Planung zum neuen ÖV-Konzept Arbon wurde im intensiven Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Frasnacht und Steineloh erarbeitet. Hierzu fanden insgesamt drei Informationsveranstaltungen in Frasnacht statt (26. August 2009, 28. September 2010 und 31. August 2011). Die Rückmeldungen, die sich in diesen Veranstaltungen oder in Folge dieser ergeben, werden aufgenommen und soweit möglich in die Planung eingearbeitet.

Im Nachgang zur Veranstaltung vom 31. August 2011 fanden bereits telefonische Klärungen zwischen Anwohnern der Rotbuchenstrasse und der Projektleitung Angebotskonzept ÖV Arbon (Dominik Frei) statt. Die Stadt Arbon wird noch vor Ende 2011 die Anwohnerinnen und Anwohner der Rotbuchenstrasse informieren.

Zu Frage 3: Bis die Busse der AOT durch die Rotbuchenstrasse fahren können, sind zwei Verfahren notwendig:

1. Finanzierung der baulichen Massnahmen Rotbuchenstrasse: Die Kosten für die baulichen Massnahmen sind Bestandteil des Angebotskonzeptes ÖV Arbon. Das Angebotskonzept ÖV Arbon wird voraussichtlich im März 2012 vom Stadtrat beschlossen und in der Folge vom Stadtparlament (September 2012) zu Handen der Urnenabstimmung freigegeben. Die Urnenabstimmung zum Angebotskonzept ÖV Arbon findet voraussichtlich im Spätherbst 2012 statt.
2. Bauprojekt Rotbuchenstrasse: Das Projekt für den Umbau der Rotbuchenstrasse muss öffentlich aufgelegt werden (öffentliche Planauflage). Im Rahmen der Planauflage haben die Direktbetroffenen die Möglichkeit, Einsprache gegen das Bauprojekt einzureichen. Die Planauflage dazu wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 stattfinden.

Grundsätzlich wird, wie bisher, bei den weiteren Planungsschritten zum Angebotskonzept ÖV Arbon auf den Dialog mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern gesetzt. Die geplante Informationsveranstaltung in der Rotbuchenstrasse wird Klarheit über die Akzeptanz der Buslinienführung bringen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Eine weitere Frage von Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso betreffend "Strandbad Reinigung nach der Sommersaison". Ich habe sie vorher übersehen.

Inge Abegglen, SP-Gewerkschaften-Juso: Zum Schluss noch meine letzte Frage Es geht hier um unser alles geliebtes Strandbad.

Seit 1. September ist nun das Strandbad wieder sich selber überlassen.

Trotzdem wird es noch von vielen Arbonerinnen und Arbonern, aber auch Auswärtigen gerne besucht. Leider hatten sich Leute mit gravierenden Reklamationen an mich gewendet. So sei der Steg, da er nicht mehr täglich gereinigt wird, von Vogeldreck völlig übersät, und zudem liegen Vogelleichen auf dem Floss.

Ist es tatsächlich so, dass nach und vor der bewachten Zeit des Strandbades auch die nötigen Reinigungsarbeiten eingestellt sind?

Wenn nein, gibt es eine klare Regelung bezüglich des täglichen Reinigungsunterhalts?

Stadtrat Reto Stäheli, CVP: Das Strandbad ist in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August 2011 bewirtschaftet. In dieser Zeit kümmern und lösen sich ein vollamtlicher Badmeister, sein Stellvertreter und zwei Kassenfrauen in ihren Aufgaben und Arbeiten ab. Die offiziellen Öffnungszeiten sind während diesen zweieinhalb Monaten von 08.00 bis 20.30 Uhr und während dieser Zeit wird für die Bewirtschaftung Eintritt verlangt, welche die Löhne und die laufenden Betriebskosten decken müssen.

In der Vorsaison (bis Mitte Juni) und in der Nachsaison (ab Anfang September) wird kein Eintritt verlangt im Strandbad und die Benutzung der Anlagen und des Sees geschieht auf eigene Gefahr. Der Campingwart hat in dieser Zeit die Aufgabe, Kontrollgänge durchzuführen und die Infrastruktur in den WC-Anlagen und Garderoben zu reinigen.

Die Flosse und der Steg werden dann nicht mehr täglich gereinigt. Es wird nun seit Mittwoch, den 7.9.2011, um diesem Anliegen der Strandbadbesucher entgegenzukommen, neu durch zusätzliches Aufbieten des stellvertretenden Badmeisters, wie dies auch letzte Woche so durch den Leiter des Bereiches Freizeit Sport Liegenschaften angeordnet, entschärft und so der saubere Seezugang gewährleistet. Ich konnte mich am Samstag, den 10.9.2011 selber von der gereinigten Steganlage überzeugen.

8. Verschiedenes

- Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: In Anbetracht der zahlreichen Fragen und der fortgeschrittenen Zeit verzichten wir auf weitere Informationen und halten sie über die Medienmeldungen auf dem Laufenden. Ich danke für das Verständnis.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Es ist eine Motion „Einführung einer Planungszone resp. Gestaltungsplanpflicht für die Parzelle Nr. 1800 (Migros und Metropol) an der Bahnhofstrasse“ eingereicht worden. Sie ist mit 24 Stimmen unterschrieben worden. Sie wird an den Stadtrat verwiesen zur Beantwortung.

Dann ist eine zweite Motion „Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Arbon vom 27.6.06“ eingereicht worden. Diese wurde mit 10 Unterschriften versehen, auch sie wird zur Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

Andrea Vonlanthen, SVP: Eine kleine Anmerkung noch unter Verschiedenes. Am Schluss der Debatte über die Sozialdetektive hat unser Stadtammann Roland Schöni gerügt, weil er nach dem Stadtrat gesprochen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass in unserem Geschäftsreglement nichts davon steht, dass der Stadtrat immer das letzte Wort haben muss. Ich möchte in diesem Sinn die Rüge im Namen der SVP-Fraktion zurückweisen.

Präsidentin Elisabeth Tobler: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder, Vertreter der Medien (die Schülerinnen und Schüler sind verständlicherweise bereits gegangen). Wir sind nun nach einer sehr intensiven aber auch interessanten Sitzung am Ende dieser angekommen. Ich danke ihnen allen für die aktive Mitarbeit und das Interesse an unserer Ortspolitik.

Die Parlamentssitzung vom 25. Oktober 2011 fällt aus.

Wir treffen uns zur 4. Parlamentssitzung am 6. Dezember 2011 um 18.00 Uhr. Es wird neben anderen Geschäften das Budget abgehandelt.

Ich erkläre die Sitzung hiermit als geschlossen und wünsche gutes Nachhausekommen.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Elisabeth Tobler

Die Parlamentssekretärin:

Evelyne Jung